

Bürgerservice • Öffnungszeiten • Wichtige Rufnummern

Rathaus Altenstadt, Hindenburgstraße 1

Telefon:08337 721-0
 Telefax:08337 721-10
 E-Mail:rathaus@altenstadt-vg.de
 Internet:www.altenstadt-iller.de

Öffnungszeiten:

Montag: 8:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag: 8:00 - 12:00 Uhr
 Donnerstag: 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
 Freitag: 8:00 - 12:00 Uhr
 sowie nach vorheriger Terminabsprache

Bankverbindungen:

Sparkasse Neu-Ulm – Illertissen,
 IBAN: DE05 7305 0000 0190 2902 70, BIC: BYLADEM1NUL
 Raiffeisenbank Schwaben Mitte eG,
 IBAN: DE45 7206 9736 0000 0225 86, BIC: GENODEF1BLT

Notar-Sprechstunde im Rathaus Altenstadt

Jeden dritten Dienstag im Monat von 8:30 bis 11:30 Uhr findet im Rathaus des Marktes Altenstadt ein Amtstag des Notars Dr. Benedikt Strauß statt. Telefonische Voranmeldung ist zwingend erforderlich unter der Nummer 07303 928760.

Bauhof/Wasserwart Altenstadt, Blücherstraße 4

Telefon Bauhof:08337 742828
 Telefon Wasserwart:0173 3040911

Wertstoffhof Herrenstetten, Hammerschmiede 1

Telefon: 0 83 37/80 83 (nur zu den Öffnungszeiten besetzt)

Öffnungszeiten:

Sommerzeit: Mittwoch, 16:30 - 19:00 Uhr
 Samstag, 10:00 - 13:00 Uhr
 Winterzeit: Mittwoch, 16:00 - 18:00 Uhr
 Samstag, 10:00 - 13:00 Uhr

Kompostplatz Herrenstetten, Hammerschmiede 1

Öffnungszeiten:

Sommerzeit:

Mittwoch: 16:30 - 19:00 Uhr
 Samstag: 10:00 - 13:00 Uhr

Winterzeit:

Mittwoch: 16:00 - 18:00 Uhr
 Samstag: 10:00 - 13:00 Uhr

Achtung: mittwochs nur von Anfang März bis Ende November geöffnet.

Markt- und Pfarrbücherei Altenstadt, Bahnhofstraße 14

Telefon:08337 900790
 E-Mail:info@buecherei-altenstadt.de
 Homepage:www.buecherei-altenstadt.de

Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 - 10:30 Uhr
 Dienstag: 17:30 - 19:00 Uhr
 Freitag: 16:00 - 18:00 Uhr

Grundschule Altenstadt, Schulplatz 1

Telefon:08337 900535-0
 Mittagsbetreuung:08337 900535-8

Kindergarten Altenstadt „Zum Guten Hirten“, Memminger Straße 18 a

Telefon:08337 8733
 E-Mail:kiga.altenstadt@bistum-augsburg.de

Kinderkrippe Altenstadt, Unterer Mühlesbergweg 1

Telefon:08337 7405980
 E-Mail:kinderkrippe.altenstadt@altenstadt-iller.de

Kindergarten St. Martin Filzingen, Blütenstraße 1

Telefon:08337 75210
 E-Mail:kiga.filzingen@altenstadt-iller.de

Kindergarten im Pfarrhof Herrenstetten, Bergenstetter Straße 3

Telefon:08337 75206
 E-Mail:kiga.herrenstetten@altenstadt-iller.de

Kindergarten in der alten Schule Untereichen, Schulweg 12

Telefon:08337 8049
 E-Mail:kiga.untereichen@altenstadt-iller.de

Jugend- und Kindertreff, Memminger Straße 21 1/2

Jugendtreff für Jugendliche und junge Erwachsene von 13 bis 27 Jahren:

Montag: 17:30 - 19:30 Uhr
 Donnerstag: 16:45 - 19:45 Uhr
 Ansprechpartnerin: Elisa Knörzer0176 11219857

Kindertreff für Kinder von 8 bis 13 Jahren:

Montag: 15:30 - 17:30 Uhr
 Mittwoch: 15:30 - 17:30 Uhr
 Ansprechpartnerin: Elisa Knörzer0176 11219857

Familienstützpunkt Illertissen, Altenstadt, Buch, Oberroth, Unterroth

Offene Beratungszeiten in Illertissen, Spitalstraße 12, immer außerhalb der Ferien (keine Voranmeldung erforderlich) :
 Dienstag: 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr
 Ansprechpartnerin: Frau Tanja Stelter
 E-Mail:familienstuetzpunkt@illertissen.de
 Mobiltelefon:0162 9704157
 Erreichbarkeit telefonisch wie auch per E-Mail:
 Montag bis Donnerstag 9:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 9:00 - 12:00 Uhr

Seniorenheim

Haus Elfriede:08337 7402-0

Hilfe und Beratung

Kinder-/Jugendtelefon:0800 1110333
 Elterntelefon:0800 1110550
 Ev. Telefonseelsorge:0800 1110111
 Kath. Telefonseelsorge:0800 1110222

Bereitschaftsdienste an Wochenenden, Feiertagen und nachts

Ärzte: 116 117
 Zahnärzte:www.notdienst-zahn.de, Tel. 01805 911680
 Apotheken:www.aponet.de, Tel. 0800 0022833

Notrufnummern

Polizei:110
 Feuerwehr:112
 Rettungsdienst:112
 Krankentransport:112
 Giftnotruf:089 19240

Amtliche Bekanntmachungen

Der Markt Altenstadt / Iller sucht
zur Verstärkung des gemeindlichen Bauhofes
zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n



Gärtner/in (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit, unbefristet



Sie fühlen sich angesprochen? Weitere Informationen können Sie der detaillierten Stellenausschreibung auf unserer Homepage entnehmen:
<https://www.altenstadt-iller.de/jobs-und-karriere/stellenausschreibungen/stellenboerse>

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Straßensperrung Kaulastraße

Im Bereich Kaulastraße muss dringend die Wasserleitung saniert werden.

Hierzu ist es notwendig, die Kaulastraße in der Zeit von 1. Juli bis Anfang August teilweise voll zu sperren. Die Sperrung betrifft einmal den nördlichen Teil an der Einmündung Tiroler Straße und im Süden den Übergang zur Illertalstraße. Die Sperrungen werden nacheinander erfolgen, eine Umleitung wird ausgeschildert. Wir bitten um Verständnis.

Badewasserwerte Filzinger Seen

Das Landratsamt Neu-Ulm -Öffentlicher Gesundheitsdienst- hat mitgeteilt, dass im Zeitraum vom 15. Mai bis 15 September die Badewasserwerte in der Regel monatlich überprüft werden.

Bei nicht ausreichenden Badewasserwerten erfolgt unverzüglich eine Information über die Presse, das Internet und Hinweisschilder.

Die Einstufung wird aus den Untersuchungsergebnissen der letzten 4 Jahre berechnet. Die beiden Badeseen im Naherholungsgebiet Filzinger Seen haben demnach eine ausgezeichnete Wasserqualität. (3 von maximal 3 Sternen).

Die jeweils aktuelle EU-Einstufung der Badegewässerqualität sowie weitere Informationen können unter folgendem Link abgerufen werden: www.landkreis.neu-ulm-tourismus.de, Badegewässer.

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024

Der Markt Altenstadt hat mit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 vom 16.05.2024 die Grundsteuererhebessätze für das Kalenderjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) 400 v. H.

Grundsteuer B (für die Grundstücke) 350 v. H.

Gemäß § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 in der jeweils geltenden Fassung wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 vorbehaltlich der Erteilung anderslautender schriftlicher Grundsteuerbescheide in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2024 erhalten, im **Kalenderjahr 2024** die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2024 zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird zu je ¼ ihres Jahresbetrages am **15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2024**, vorbehaltlich einer anderen Regelung, fällig. Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können beim Zweckverband gemeindliche Datenverarbeitung, Ulmer Straße 20, 89257 Illertissen, eingesehen werden. Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** beim Markt Altenstadt, Hindenburgstraße 1, 89281 Altenstadt einzu legen.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden.

Fortsetzung nächste Seite

Ergebnis der Europawahl 2024 am 09.06.2024

Stimmbezirk		Wahlberechtigte ohne Vermerk „W“ lt. Wählerverz.	Wahlberechtigte mit Vermerk „W“ lt. Wählerverz.	Im Wählerverz. insgesamt eingetragen	Wähler insgesamt	ins- ungültig	gültig
0101	Altenstadt - Kantine	669	274	943	316	4	312
0102	Altenstadt - Schule	828	256	1084	330	0	330
0105	Illereichen (Feuerwehrhaus)	706	247	953	319	1	318
0106	Untereichen (Kindergarten)	689	273	962	292	2	290
	Urnenwahl gesamt	2892	1050	3942	1257	7	1250
0111	Altenstadt - Briefwahl I				506	1	505
0112	Altenstadt - Briefwahl II				496	0	496
	Briefwahl gesamt				1002	1	1001
	Gesamt Markt Altenstadt	2892	1050	3942	2259	8	2251

CSU	Grüne	SPD	AfD	Freie Wähler	FDP	Die Linke	BSW	Sonstige	Wahlbeteiligung in %
121	18	27	61	24	8	3	14	36	47,23
112	20	18	99	22	11	0	10	38	39,86
116	13	18	85	33	11	4	8	30	45,18
105	16	14	81	24	5	1	14	30	42,38
454	67	77	326	103	35	8	46	134	43,46
227	36	37	87	39	14	2	18	45	48,19
248	29	38	67	49	17	2	13	33	47,24
475	65	75	154	88	31	4	31	78	95,43
929	132	152	480	191	66	12	77	212	57,31

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg, Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Markt Altenstadt, Hindenburgstraße 1, 89281 Altenstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Juni 2007 (GVBl Nr. 13 vom 29. Juni 2007) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Hinweis zur Fälligkeit der Forderung:

Der Widerspruch oder die unmittelbare Klageerhebung haben gemäß § 80 Absatz 2 der Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung. Die Einziehung der festgesetzten Steuerbeträge zu den genannten Fälligkeitsterminen wird nicht aufgehoben.

Altenstadt, 13.06.2024

Gez.: Wolfgang Höß, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Marktes Altenstadt für das Haushaltsjahr 2024

Der Marktgemeinderat Altenstadt hat in seiner Sitzung am 16.05.2024 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 erlassen. Diese Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit vom **01.07. bis 07.07.2024** im Rathaus Altenstadt, Außenstelle, Zimmer 7, Memminger Straße 18, zu den allgemeinen Öffnungszeiten, öffentlich zur Einsichtnahme auf. Darüber hinaus ist die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ab **08.07.2024** bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus Altenstadt, Außenstelle, Zimmer 7, Memminger Straße 18, zu den allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich zugänglich.

Das Landratsamt Neu-Ulm hat mit Schreiben vom 10.06.2024 (Az. 21-9411.11/P) die erforderliche Genehmigung erteilt.

Altenstadt, den 11.06.2024

Gez.: Wolfgang Höß, 1. Bürgermeister

Haushaltssatzung des Marktes Altenstadt für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der Art. 63 ff. GO erlässt der Markt Altenstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

wird im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf

14.148.600,00 €

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben auf

12.024.400,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Vermögenshaushalt wird auf **1.947.900,00 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **400 v. H.**

b) für die Grundstücke (B) **350 v. H.**

2. Gewerbesteuer

330 v. H.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Altenstadt, den 11.06.2024

Markt Altenstadt

Gez.: Wolfgang Höß, 1. Bürgermeister

Informationen zum Haushalt 2024

Das Gesamtvolumen des Haushaltes 2024 beläuft sich auf 26.173.000 € (VJ: 23.961.500 €).

Es beinhaltet den Verwaltungshaushalt mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 14.148.600 € (VJ: 12.625.800 €) und den Vermögenshaushalt mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 12.024.400 € (VJ: 11.335.700 €).

Die Haushaltsvolumen bewegen sich weiterhin auf einem hohen Niveau. Im Verwaltungshaushalt machen sich zum einen die hohen Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen bemerkbar, jedoch fallen auch die hohen Personalkosten, Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten sowie die hohe Umlagebelastung bei der Höhe des Haushaltsvolumens und der Höhe der freien Finanzmasse ins Gewicht. Die Haushaltsplanung 2024 berücksichtigt eine hohe Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.940.600 € (freie Finanzmasse). Im Vermögenshaushalt wurden hohe Verkaufserlöse aus Grundstücksverkäufen (3.036.000 €) und umfangreiche staatliche Zuwendungen und Kostenerstattungen für Investitionsmaßnahmen in Höhe von 2.943.300 € berücksichtigt. Die Beitragseinnahmen und Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse wurden in Höhe von 1.647.100 € veranschlagt. Aufgrund der hohen Einnahmen im Bereich des Grundstücksverkaufs konnte in der Haushaltsplanung 2024 eine Zuführung zur Allgemeinen Rücklage in Höhe von 2.236.900 € eingeplant werden. Des Weiteren wurde zur

Vorfinanzierung der geplanten staatlichen Zuwendungen in den Bereichen Wasserversorgung (1.570.800 €) und „Bleiche“ (inkl. Memminger Straße 20) (377.100 €) die Aufnahme von Festbetragsdarlehen in Höhe von insgesamt 1.947.900 € angesetzt. Die Haushaltsplanung 2024 berücksichtigt die Tilgung des Festbetragsdarlehens in Höhe von 707.000 €, welches zur Vorfinanzierung der Zuwendungen für den Bau des Trinkwasserbrunnens inkl. der Erkundungsbohrungen im Haushaltsjahr 2022 aufgenommen wurde. Eine Vielzahl der geplanten Investitionsmaßnahmen des Vorjahres wurden in den Vermögenshaushalt des Haushaltsjahres 2024 übernommen. Die Finanzierung des Projekts Neubau Sporthalle wurde in der Investitionsplanung separat dargestellt. Die Sparbeiträge von zwei Bausparverträgen wurden als Rücklage für den Neubau der Sporthalle ausgewiesen (1.125.088,03 €). Im Haushalt 2024 wurde zur Finanzierung der Kosten im Bereich des Vorhabens Neubau Sporthalle eine Entnahme aus dieser Rücklage in Höhe von 300.000 € eingeplant.

Der **Verwaltungshaushalt** enthält die laufenden Einnahmen und Ausgaben wie beispielsweise die Steuereinnahmen, Benutzungsgebühren, Zuweisungen und Zuschüsse bzw. die Personalkosten,

Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten, die Kosten für Ausstattungen und Geräte sowie die Umlagen.

Der **Vermögenshaushalt** beinhaltet eine Vielzahl von Maßnahmen wie beispielsweise die Büromöbel und den Glasfaseranschluss im Bereich des Rathauses, bei den Feuerwehrhäusern Altenstadt, Illereichen, Herrenstetten und Bergenstetten, den Digitalfunk für die Feuerwehren sowie das Sirenenförderprogramm, im Bereich der Grundschule die Möbel, das Dach für den Fahrradabstellplatz sowie im Keller die Türe und das Fenster, die Prüfungen im Zuge der Umsetzung einer PV-Anlage sowie die notwendigen Beschaffungen für das Ankergebäude, die Feldkreuze, die Investitionskostenzuschüsse für die Sanierungen der Filialkirche Maria Himmelfahrt in Illereichen und der kath. Kirchen Untereichen, den Kirchenhang Herrenstetten, die Instandsetzung der Spielplätze, die Maßnahmen in den Bereichen Kindergarten Altenstadt, Kindergarten Filzingen, Kindergarten Herrenstetten, Kindergarten Untereichen und Kinderkrippe Altenstadt, die Aufstockung des Kindergartens Altenstadt zur Erweiterung der Kinderbetreuung, die Investitionskostenzuschüsse für die Sportvereine, den Beginn des Projekts Neubau der Sporthalle und die Ersatzlösung für den Fußballverein Altenstadt, die notwendigen Maßnahmen am Filzinger See, die Städtebauförderungsmaßnahmen sowie die umfangreichen Vorhaben in den Bereichen Straßenbau und Straßenbeleuchtung, Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung. Des Weiteren wurden allgemeine und vorhabenbezogene Grundstückserwerbe und -verkäufe eingeplant. Im Bereich des Neubaugebietes Illereichen wurde der erste Teil der Erschließung angesetzt.

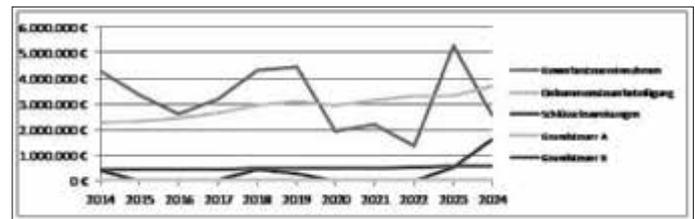
Beim Abschnitt Bestattungswesen wurden die Malerarbeiten und die Ausstattung im Bereich der Aussegnungshalle Altenstadt sowie das Läutwerk, die Fassade und die Fenster bei der Aussegnungshalle Illereichen veranschlagt. Für den Bauhof wurden die Kosten für die zusätzlichen Geräte und Ausstattungen, den Tandemanhänger und den Ersatz des großen Traktors berücksichtigt. Des Weiteren wurden die restlichen Kosten für den Breitbandausbau sowie für den Marktplatz das Bayern WLAN vorgesehen. Beim Abschnitt Wasserversorgung wurden die Ausgaben für den Neubau der Brunnen und der Verbundleitungen, die notwendigen Maßnahmen, den Neubau und die Sanierung von verschiedenen Wasserleitungen sowie für die Löschwasserhydranten eingeplant. Im Bereich des Allgemeinen Grundvermögens wurden für die Gemeindehäuser Illertisser Straße 22 und 24, Armin-Winkle-Straße 4, die Kantine Winkle und den Fahrradabstellplatz sowie für die allgemeinen Wohnungssanierungen Investitionsmaßnahmen veranschlagt. Darüber hinaus wurde für das Grambihler-Haus (Memminger Straße 18) eine weitere Ausstattung und im Bereich des Bahnhofsgebäudes wurden die Kosten für die Dachsanierung, die Ausbesserung der Fassade und den Abbruch des Vordachs sowie das dynamische Fahrgastinformationssystem aufgenommen.

Darstellung der Haushaltsvolumen:

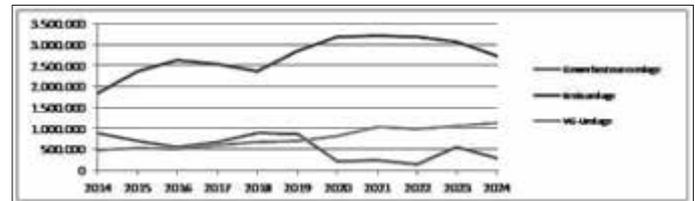
(Basis: 2021-2022 Rechnungsergebnis; 2023 und 2024 Haushaltsansatz)

Haus-haltsjahr	2024	2023	2022	2021
Verwaltungs-haushalt	14.148.600 €	12.625.800 €	11.353.568 €	11.480.877 €
Vermögens-haushalt	12.024.400 €	11.335.700 €	9.974.248 €	6.836.550 €
Gesamt-haushalt	26.173.000 €	23.961.500 €	21.327.816 €	18.317.427 €

Entwicklung der Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen



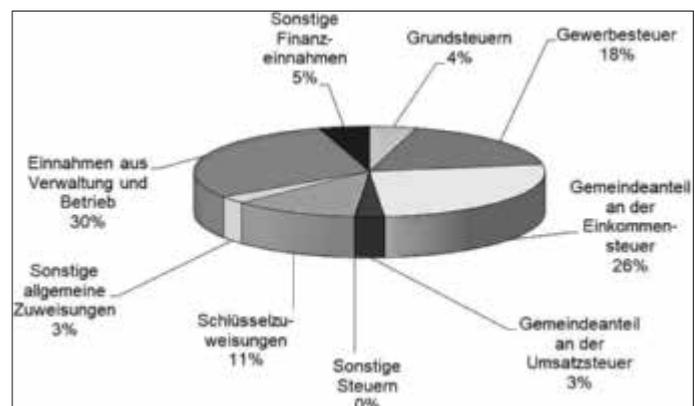
Entwicklung der Umlagen



Einnahmen Verwaltungshaushalt

Grundsteuern	616.200 €	4,36%
Gewerbesteuer	2.573.000 €	18,19%
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.689.000 €	26,07%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	374.300 €	2,65%
Sonstige Steuern	12.000 €	0,08%
Schlüsselzuweisungen	1.635.400 €	11,58%
Sonstige allgemeine Zuweisungen	375.100 €	2,65%
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	4.217.600 €	29,81%
Sonstige Finanzeinnahmen	656.000 €	4,63%
Gesamteinnahmen Verwaltungshaushalt	14.148.600 €	100,00%

Grafische Darstellung der Einnahmen des Verwaltungshaushalts:

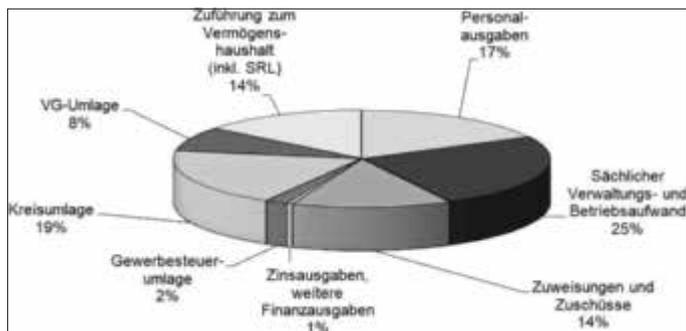


Ausgaben Verwaltungshaushalt

Personalausgaben	2.473.800 €	17,48%
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	3.507.300 €	24,79%
Zuweisungen und Zuschüsse	1.942.100 €	13,73%
Zinsausgaben, weitere Finanzausgaben	65.700 €	0,46%
Gewerbesteuerumlage	272.900 €	1,93%
Kreisumlage	2.723.300 €	19,25%
VG-Umlage	1.140.800 €	8,06%
Zuführung zum Vermögenshaushalt (inkl. SFL)	2.022.700 €	14,30%
Gesamtausgaben Verwaltungshaushalt	14.148.600 €	100,00%

Ihr Mitteilungsblatt:
viel mehr als nur ein „Blättchen“!

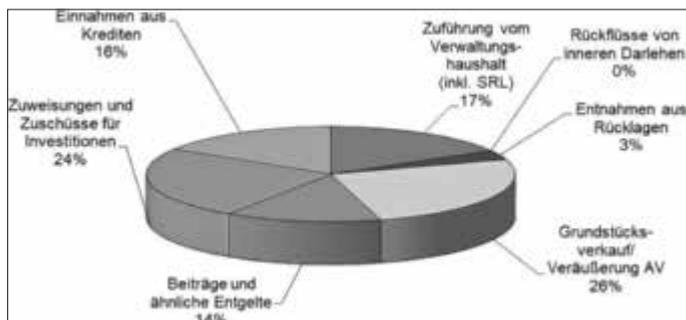
Grafische Darstellung der Ausgaben des Verwaltungshaushalts:



Einnahmen Vermögenshaushalt

Kategorie	Betrag	Anteil
Zuführung vom Verwaltungshaushalt (inkl. SRL)	2.022.700 €	16,82%
Rückflüsse von inneren Darlehen	12.600 €	0,10%
Einnahmen aus Rücklagen	374.800 €	3,12%
Grundstücksverkauf / Veräußerung AV	3.076.000 €	25,58%
Beiträge und ähnliche Entgelte	1.647.100 €	13,70%
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	2.943.300 €	24,48%
Einnahmen aus Krediten	1.947.900 €	16,20%
Gesamteinnahmen Vermögenshaushalt	12.024.400 €	100,00%

Grafische Darstellung der Einnahmen des Vermögenshaushalts:

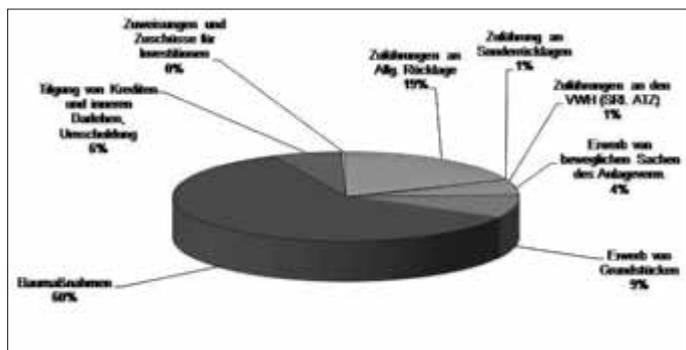


Ausgaben Vermögenshaushalt

Kategorie	Betrag	Anteil
Zuführungen an Allg. Rücklage	2.251.300 €	18,72%
Zuführungen an Sonderrücklagen	80.300 €	0,67%
Zuführungen an den VWH (SRL ATZ)	74.800 €	0,62%
Erwerb von bewegl. Sachen des Anlageverm.	526.200 €	4,38%
Erwerb von Grundstücken	1.027.700 €	8,55%
Baumaßnahmen	7.236.700 €	60,18%
Tilgung von Krediten und inneren Darlehen	774.200 €	6,44%
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	53.200 €	0,44%
Gesamtausgaben Vermögenshaushalt	12.024.400 €	100,00%

Grafische Darstellung der Ausgaben des Vermögenshaushalts

<![if gte mso 9]>



Kreisumlage:

Der Umlagesatz für die Kreisumlage wurde im Haushaltsjahr 2024 nicht geändert (49,0). Auf dieser Basis wurde für das Haushaltsjahr 2024 eine Kreisumlage in Höhe von 2.723.300 € ermittelt und im Haushalt 2024 veranschlagt (RE VJ: 3.069.707,41 €). In der Finanzplanung des Haushaltsjahres 2025 musste eine Kreisumlage in Höhe von 4.765.300 € eingeplant werden. In den Haushaltsjahren 2026 und 2027 muss im Vergleich zum Haushaltsjahr 2024 mit weiteren Erhöhungen bei der Kreisumlage gerechnet werden (FP 2026: 3.175.900 €, FP 2027: 3.595.200 €). Bei der Ermittlung der Kreisumlage für die Haushaltsjahre 2025 ff. wurde der Umlagesatz 49,0 zugrunde gelegt. Die Entwicklungen im Bereich der Steuereinnahmen führen im Zeitverzug von zwei Jahren zu einer Veränderung der Kreisumlage. Der prozentuale Anteil am Gesamtvolumen des Verwaltungshaushaltes beträgt im Haushaltsjahr 2024 19,25 % und stellt weiterhin einen wesentlichen Anteil der Ausgabebelastungen des Marktes Altenstadt dar.

Darstellung der Kreisumlage:

(Basis: 2021-2023 Rechnungsergebnis; 2024 Haushaltsansatz)

Haushaltsjahr	2024	2023	2022	2021
Kreisumlage	2.723.300 €	3.069.707 €	3.177.270 €	3.204.612 €

Rücklagen und Schulden

Der Bestand der Gesamtrücklage beziffert sich zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 voraussichtlich auf 2.431.826,30 €. Darin enthalten sind die Allgemeine Rücklage in Höhe von 262.571,83 €, die Sparbeiträge der abgeschlossenen Bausparverträge inklusive der Guthabenzinsen in Höhe von 1.043.846,44 €, die Rücklage für den Neubau der Halle in Höhe von 1.125.088,03 € und die Geschäftsanteile Raiffeisenbank in Höhe von 320 €. Die jährliche Tilgung des inneren Darlehens Wasser in Höhe von 12.527 € und die Guthabenzinsen für die Sparbeiträge der Bausparverträge in Höhe von 1.800 € wurden im Haushaltsjahr 2024 als Rücklagenzuführung veranschlagt. Zur Deckung der Ausgaben für den Neubau der Sporthalle wurde im Haushalt 2024 eine Rücklagenentnahme in Höhe von 300.000 € aus der Rücklage Neubau Halle eingeplant. Des Weiteren konnte aufgrund der hohen Verkaufserlöse aus dem Grundstücksverkauf im Haushaltsjahr 2024 eine Zuführung zur Allgemeinen Rücklage in Höhe von 2.236.900 € angesetzt werden. Demgegenüber wurde in der Finanzplanung des Haushaltsjahres 2025 zur Reduzierung der notwendigen Darlehensaufnahmen eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 2.236.900 € berücksichtigt. Zum Ende des Haushaltsjahres 2024 wird sich der Bestand der Gesamtrücklage voraussichtlich auf 4.383.053,30 € erhöhen. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage in Höhe von 117.054,82 € wird somit erreicht. Der Bestand der Sonderrücklage (SRL) Abwasserbeseitigung beziffert sich zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 auf 123.305,49 €. Im Haushaltsjahr 2024 wurde eine weitere Zuführung zur SRL Abwasserbeseitigung in Höhe von 41.100 € eingeplant, so dass sich der Bestand der SRL Abwasserbeseitigung zum Ende des Haushaltsjahres 2024 voraussichtlich auf 164.405,49 € erhöht.

Der Bestand der Sonderrücklage (SRL) Wasserversorgung beläuft sich zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 auf 117.762,40 €. In der Haushaltsplanung 2024 wurde eine weitere Zuführung zur SRL Wasserversorgung in Höhe von 39.200 € eingeplant. Zum Ende des Haushaltsjahres 2024 wird sich der Bestand der SRL Wasserversorgung voraussichtlich auf 156.962,40 € erhöhen.

Der Schuldenstand beläuft sich zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 auf 1.745.688,00 €. Im Haushalt 2024 wurden zur Vorfinanzierung der Zuwendungen über das Förderprogramm RZWas 2021 im Bereich der Wasserversorgung (1.570.800 €) und für das Projekt „Bleiche“ über die Städtebauförderung (377.100 €) die Aufnahme von Festbetragsdarlehen in Höhe von insgesamt 1.947.900 € eingeplant. Des Weiteren berücksichtigt die Haushaltsplanung 2024 die Tilgung des Festbetragsdarlehens zur Vorfinanzierung der Zuwendungen über die RZWas 2021 für das Projekt Trinkwasserbrunnen inklusive Erkundungsbohrungen aus dem Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 707.000 €.

Nach Abzug der ordentlichen Tilgungen in Höhe von 54.508,00 € beläuft sich der Schuldenstand zum 31.12.2024 voraussichtlich auf 2.932.080,00 € (pro-Kopf-Verschuldung: 552,49 €). In der mittelfristigen Finanzplanung der Haushaltsjahre 2025 ff. wurden Darlehensaufnahmen zum Haushaltsausgleich (2025: 369.000 €, 2026: 2.844.900 €, 2027: 1.890.900 €) und zur Vorfinanzierung der geplanten Zuwendungen über die RZWAs 2021 für den Brunnenneubau und die Verbundleitungen im Bereich der Wasserversorgung (2025: 1.017.200 €) und für die Städtebauförderungsmaßnahme „Bleiche“ (Memminger Straße 20 und 22) (2025: 576.000 €, 2026: 960.000 €, 2027: 1.140.000 €) sowie für den Neubau der Sporthalle (2025: 870.000 €, 2026: 380.000 €) veranschlagt. Die Tilgung der Festbetragsdarlehen zur Vorfinanzierung der Zuwendungen des BLSV in Höhe von insgesamt 1,25 Millionen wurde in der Finanzplanung des Haushaltsjahres 2026 angesetzt. Des Weiteren wurden für das Projekt Neubau Sporthalle zur Vorfinanzierung des Darlehens vom BLSV die Aufnahme eines Festbetragsdarlehens in Höhe von 1,5 Millionen Euro (2025) und zur Finanzierung der Ausgaben für das Projekt Neubau Sporthalle in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 Darlehensaufnahmen in Höhe von insgesamt 4.211.400 € (2025: 2.804.900 €, 2026: 1.406.500 €) veranschlagt. Die Tilgung des Festbetragsdarlehens zur Vorfinanzierung des Darlehens vom BLSV (1.500.000 €) wurde in der Finanzplanung des Haushaltsjahres 2025 eingeplant. Im Haushaltsjahr 2025 wurde die Auszahlung des Darlehens über den BLSV in Höhe von 1,5 Millionen Euro berücksichtigt.

Der Bestand des inneren Darlehens im Bereich der Wasserversorgung beziffert sich zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 auf 40.384,00 € und wird sich nach Abzug der jährlichen Tilgungsrate in Höhe von 12.527 € zum 31.12.2024 auf 27.857,00 € reduzieren.

Finanzplanung mit Investitionsprogramm

Die Finanz- und Investitionsplanungen sind im Finanzplan und Investitionsprogramm ausführlich dargestellt. Nachfolgend werden die wesentlichen Positionen des Haushaltsjahres 2024 genannt:

Maßnahmen	Haushaltsansatz 2024
Altenstadt, Rathaus Büroebf, Glasfaser	18.000 €
Feuerwehnhäuser Altenstadt, Bieren, Herrenstetten, Bergensdellen	113.400 €
Feuerwehr Altenstadt, Prüfstand	19.200 €
Feuerwehr, Ausstattung Digitalfunk, Sirenen	55.400 €
Altenstadt, Grundschule, Möbel, Fahrrad Abstellpl., Ankergebäude u.a.	110.700 €
Kath. Kirche Investitionsk. zuschüsse Kirchen Untereichen, Bieren	38.200 €
Altenstadt und OT, Kindertageseinrichtungen, Außenanl. Kita Altenst.	424.300 €
Altenstadt, Aufstockung Kindergarten Altenstadt Erw. Kinderbetreuung	47.600 €
Altenstadt, Kinderkrippe, Außenanlagen, Carport	150.800 €
Altenstadt, Vereine, Investitionskostenzuschüsse	15.000 €
Altenstadt, Neubau Halle und Ersatzlösung Fußballverein	300.000 €
Naherholung, Maßnahmen Filzingen See, Naherholung allgemein	16.000 €
Altenstadt, Maßnahmen der Städtebauförderung	1.161.800 €
Grunderwerb	1.003.800 €
Innovationspark Altenstadt St 2031 Zufahrt, Knotenpunkt, Abwasserb., WV	878.500 €
Bieren, Erschließung Baugebiet	437.000 €
Filzingen, Erweiterung GE Lindenmahl	316.300 €
Straßenunterhalt, Integ. Verkehrskonzept Querung Kreisstraße	20.000 €
Straßenunterhalt, Millers Kirchenweg, Bäume am Reuterweg	38.500 €
Straßenunterhalt, Radweg Kreisverkehr Filzingen - Brücke BMB	97.000 €
Straßenunterhalt, Allgemein, Beleuchtung, Brücken, Grunderwerb	225.400 €
Gewässerunterhalt Dachausbau	40.000 €
Herrenstetten, Errichtung Regenklär-/Versickerungsbecken	135.600 €
Altenstadt, Sanierung Regenwasserkanal Oberer Mühlenbespweg	30.000 €
Abwasserbeseitigung, Allgemein	85.100 €
Friedhöfe	27.600 €
Bauhof	190.000 €
Wasserversorgung, Allgemein	316.200 €
Löschwasserhydranten	45.900 €
Wasserversorgung Brunnen, Verbundleitungen, weitere Maßnahmen	1.964.500 €
Ausbau Breitbandnetz	86.000 €
Bieren, Buswartehaus	15.000 €
Liegerschuppen	122.500 €
Sanierung Bahnhofgebäude	241.100 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt (freie Finanzmasse)	-1.940.600 €
Beiträge und ähnliche Entgelte	-1.647.100 €
Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	-3.076.000 €
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	-2.943.300 €
Einnahmen aus Krediten (ohne Umschuldung)	-1.947.900 €

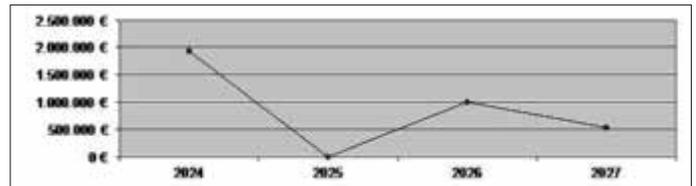
Entwicklung der freien Finanzmasse

Auf der Grundlage der Haushaltsplanung 2024 und der Finanzplanung der Haushaltsjahre 2025 ff. entwickelt sich die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt (freie Finanzmasse) im Vergleich zur ordentlichen Tilgungslast voraussichtlich wie folgt:

Haushaltsjahr	2024	2025	2026	2027
Zuführung an den VMH	1.940.600 €	0 €	1.000.500 €	533.800 €
Ordentliche Tilgungslast	54.600 €	109.500 €	324.400 €	494.200 €
Differenz	1.886.000 €	-109.500 €	676.100 €	39.600 €

Die Tilgungen der Festbetragsdarlehen zur Vorfinanzierung der Zuwendungen und der Darlehensaufnahme beim BLSV wurden bei der dargestellten ordentlichen Tilgungslast nicht berücksichtigt.

Grafische Darstellung der Entwicklung der freien Finanzmasse:



Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung

Haushaltsjahr	2024	2025	2026	2027
Pro-Kopf-Verschuldung	550,83 €	1.800,24 €	2.151,60 €	2.256,73 €

Bei der Ermittlung der Pro-Kopf-Verschuldung wurde der voraussichtliche Schuldenstand zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres herangezogen. Laut der Schuldenstatistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung (Stand 31.12.2022) liegt die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung bei kreisangehörigen Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 5.000 bis 10.000 bei 762 € (ohne Kassenkredite). Die Erhöhung der Pro-Kopf-Verschuldung ab dem Haushaltsjahr 2024 ist hauptsächlich auf den Neubau der Brunnen und der Verbundleitungen sowie die notwendigen Maßnahmen im Bereich der Trinkwasserversorgung (3.806.100 €), den Neubau der Halle (8.086.500 € (brutto)) und das Vorhaben „Bleiche“ mit den Freiflächen (5.217.300 €) zurückzuführen.

Fundsachen

Beim Fundamt des Marktes Altenstadt wurden folgende Fundgegenstände abgegeben bzw. gemeldet:

- JBL Lautsprecher
- Fahrrad „Kynast“ blau
- Ausländerausweis

Die Verlierer können ihr Eigentum während der üblichen Öffnungszeiten in der Bürgerinfo im Rathaus Altenstadt, Zimmer-Nr. 1, abholen bzw. sich unter der Telefonnummer 721-0 informieren.



Kurzbericht aus der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates Altenstadt vom 13.06.2024

Aktuelle Kostenschätzung Neue Bleiche und Erlangerhaus; Sachstand und weiteres Vorgehen nach Gespräch mit der Städtebauförderung bei der Regierung von Schwaben

1. BGM Wolfgang Höß informierte darüber, dass seit der vergangenen Sitzung ein Gespräch mit Frau Schnitzenbaumer von der Regierung von Schwaben stattgefunden hat, bei dem ihr die aktuelle Kostenschätzung vom Büro Beer Bembé Dellinger vorgelegt wurde. Laut Aussage von Frau Schnitzenbaumer ist die vorgestellte Planung voraussichtlich in weiten Teilen förderfähig.

Daher wurde in Aussicht gestellt, dass - vorbehaltlich der Mittelverfügbarkeit - auch die nun festgestellten Mehrkosten für das Gesamtprojekt (bestehend aus Alter Bleiche, Erlangerhaus und Freianlagen) gegenüber der Machbarkeitsstudie anteilig berücksichtigt werden.

Da die Fördermittel, die mit der Programmaufstellung für das Jahr 2023 reserviert wurden, nur für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung stehen, sollten diese deshalb idealerweise noch heuer, spätestens aber Anfang 2025 verbeschrieben werden.

Herr Johannes Hiller (Büro Beer Bombè Dellinger Architekten und Stadtplaner GmbH aus Augsburg) bestätigte die Aussage von 1. BGM Höb und informierte darüber, dass Frau Schnitzenbaumer einen runden Tisch mit allen Fördergebern organisieren möchte. Anschließend stellte Herr Hiller den Bauzeitenplan vor. Der Baubeginn ist für das erste Halbjahr 2025 geplant. Deshalb müssen nun im nächsten Schritt die Fachplaner mit der Entwurfsplanung (Leistungsstufe 2, Leistungsphasen 3 und 4) beauftragt werden. Bis zum Jahresende 2024 soll der Bauplan eingereicht werden; bis dahin müssen noch finale Abstimmungen mit dem Denkmalamt erfolgen. Anschließend kann dann der Förderantrag gestellt werden und der Marktgemeinderat kann fixieren, wofür er wieviel Geld er ausgeben möchte.

Seitens des Gremiums wurde die Aussage der Regierung positiv aufgenommen, jedoch wurde nochmals darum gebeten, sich Gedanken darüber zu machen, an welchen Stellen Kosten eingespart werden können. Weiterhin wurde bemängelt, dass die Kosten vom Büro BBD sehr hoch angesetzt wurden. Die Zusage der Regierung von Schwaben sollte nicht als Freibrief dafür angesehen werden, in die Vollen zu gehen; vielmehr sollte mit Maß und Ziel an die Sache herangegangen werden.

Zuschussantrag des BRK für die Beschaffung eines Einsatzfahrzeugs für die Bereitschaften Altenstadt und Illertissen

Herr Adrian Pöschl von den BRK Bereitschaften Altenstadt und Illertissen erläuterte, dass das Einsatzfahrzeug der BRK Bereitschaften Altenstadt und Illertissen im Jahr 2019 einen Totalschaden hatte.

Den Bereitschaften wurde daraufhin ein ausgemustertes Fahrzeug überlassen, das aber bei Weitem nicht den aktuellen Anforderungen entspricht.

Aus diesem Grund wurde zwischenzeitlich mit Hilfe des Kreisverbands ein gutes gebrauchtes Fahrzeug angeschafft, mit dem unter anderem die Sanitätsdienste im Markt Altenstadt und der umliegenden Gemeinden gesichert wird. Außerdem soll dieses Fahrzeug für den geplanten „Helfer vor Ort“ eingesetzt werden, nachdem der in Illertissen stationierte Rettungswagen oft weit weg ist und das Fahrzeug von Babenhausen 25 Minuten braucht, bis es in Altenstadt ankommt. Weiterhin soll auch versucht werden, Kinder und Jugendliche besser mit in das Vereinsleben einzubinden. Die Kosten des Fahrzeugs belaufen sich inklusive Folierung, Druckminderer, Material und Notfallrucksäcken auf 41.629,77 €. Bisher sind private Zuschüsse in Höhe von 9.000 € eingegangen.

Die Mitglieder des Marktgemeinderates waren davon beeindruckt, dass die Leute von der BRK-Bereitschaft so viele Stunden am Wochenende ableisten und sprachen dafür ihr Lob aus.

Nachdem verschiedene Vorschläge zur Zuschusshöhe geäußert wurden, fasste der Marktgemeinderat einstimmig den Beschluss, den BRK Bereitschaften Altenstadt und Illertissen einen Zuschuss in Höhe von pauschal 5.000 € für das neue Einsatzfahrzeug zu gewähren.

Rückübertragung abfallwirtschaftlicher Aufgaben von den Gemeinden an den Landkreis Neu-Ulm; nochmalige Beschlussfassung

1. BGM Wolfgang Höb verwies auf die vorliegenden Vertragsentwürfe und erläuterte kurz den Sachverhalt zur Rückübertragung. Weiterhin erinnerte er an die Veranstaltung des Abfallwirtschaftsbetriebs Weißenhorn (AWB), bei der die Räte die Möglichkeit zur Information hatten. Damit zukünftig alle Kommunen unter einem Vertrag laufen, ist es erforderlich, den vorliegenden Vertragsentwürfen zuzustimmen. Die genauen Modalitäten zu den Wertstoffhöfen, den Wertstoffinseln etc. müssen anschließend noch zwischen dem AWB und den einzelnen Kommunen noch ausgearbeitet werden.

Der Marktgemeinderat stimmte den Vertragsentwürfen des AWB einstimmig zu und beauftragte die Verwaltung, die Modalitäten mit dem AWB Weißenhorn auszuhandeln.

Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Stellplatzsatzung für ein Bauvorhaben auf Fl.Nr. 1219, Gemarkung Altenstadt (Memminger Straße 75)

1. BGM Wolfgang Höb erläuterte, dass die Stellplatzsatzung des Marktes Altenstadt ab 4 Wohneinheiten 2,5 Stellplätze pro Wohnung vorsieht, wobei der 0,5-Anteil für Besucher gedacht ist. Die Eigentümer von Grundstücken im hochverdichteten Bereich der Memminger Straße zwischen Hindenburg- und Schillerstraße haben bei Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen damit ein Problem.

Für Altbestandswohnungen gilt ein Bestandsschutz. Jedoch greift im aktuellen Fall durch die geplante Schaffung von zwei neuen Wohnungen die Stellplatzsatzung, so dass bei 4 Wohneinheiten 10 Stellplätze erforderlich sind. Laut der Stellplatzsatzung wären hier also nur 3 Wohnungen möglich und die hierfür erforderlichen 6 Stellplätze könnten problemlos auf dem eigenen Grundstück untergebracht werden.

Im Falle einer Ausnahme würde ein Präzedenzfall geschaffen. Um dies zu vermeiden, schlug 1. BGM Höb vor, in diesem hochverdichteten Bereich auf den 0,5-Stellplatzanteil für die Besucher zu verzichten, da diese z. B. auch für 2 Stunden auf dem Marktplatz parken können.

Von Seiten des Marktgemeinderates wurden unterschiedliche Meinungen geäußert. Einerseits wurde ganz klar gefordert, an der erst vor knapp vier Jahren erlassenen Stellplatzsatzung festzuhalten und auf keinen Fall eine Ausnahme zuzulassen, zum anderen wurde vorgeschlagen, hier etwas großzügiger zu sein. Es wurde angemerkt, dass bei anderen Vorhaben an der Memminger Straße innerhalb der letzten 4 Jahre die nach der Satzung vorgeschriebenen Stellplätze jeweils gefordert und auch gebaut wurden. Weiterhin soll dem Antragsteller anheimgestellt werden, das oberste Dachgeschoß nicht als eigene Wohnung auszubauen, sondern der bestehenden Wohnung im Dachgeschoß zuzuschlagen. Es wird nicht gewünscht, dass später die Pkw auf dem Parkplatz des Getränkemarktes abgestellt werden.

Der Beschluss, an der Stellplatzsatzung, die ab 4 Wohneinheiten 2,50 Stellplätze vorsieht, festzuhalten, wurde mit 6 : 9 Stimmen abgelehnt. In einem zweiten Beschluss wurde dem Antragsteller mit 9 : 6 Stimmen in Aussicht gestellt, pro Wohneinheit auf den 0,5-Besucher-Stellplatz zu verzichten. Die genaue Beurteilung soll im Rahmen der Vorlage des Bauverfahrens erfolgen.

Antrag der Frischbeton Eberle GmbH auf Kiesabbau mit Wiederauffüllung, Herstellung eines Gewässers durch Kiesabbau und Herstellung eines Absetzbeckens

Die Firma Willi Ries, Beton- und Kieswerk aus Illertissen hat, insbesondere aufgrund der in der Baubranche derzeit rückläufigen Konjunktur, die Verlängerung der Fristen für den Kiesabbau mit anschließender Wiederverfüllung unter anderem auf den Grundstücken Fl.Nrn. 175 bis 197 der Gemarkung Herrenstetten bis zum 31.12.2032 und für die Gestaltungs- und Renaturierungsarbeiten in beiden Abbaubereichen bis 31.12.2034 beantragt.

Der Marktgemeinderat stimmte diesem Antrag einstimmig zu.

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2/2024 „Polizeiinspektion Unterrother Straße“ in Illertissen; Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Es wurde einstimmig beschlossen, dass der Markt Altenstadt von der Planung nicht betroffen ist und deswegen keine Stellungnahme abgibt und auch am weiteren Verfahren nicht beteiligt werden möchte.

Bebauungsplan Bergenstetten und Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich; Nochmaliger Antrag auf Verfahrenswechsel und Zustimmung zum Billigungs- und Beteiligungsbeschluss

In seiner Sitzung am 16.05.2024 hat der Marktgemeinderat, nachdem noch nicht bekannt war, was für eine Bebauung für den südlichen Teilbereich des Bebauungsplanes vorgesehen ist, einstimmig beschlossen, dass die Antragsteller zunächst für beide Baufenster eine konkrete Planung für einen vorhabensbezogenen Bebauungsplan vorlegen sollen.

Am 31.05.2024 stellten die Antragsteller nochmals einen Antrag auf Verfahrenswechsel von einem vorhabensbezogenen Bebauungsplan in einen Angebotsbebauungsplan und Zustimmung zum Billigungs- und Beteiligungsbeschluss. Der Antrag wurde mit dem Verzicht auf das Wohnen in diesem Gebiet begründet.

1. BGM Wolfgang Höß erläuterte, nachdem der Antragsteller darum gebeten hat, die Gründe des Beschlusses vom 16.05.2024 zu erfahren, noch einmal den Sachverhalt.

In der sich anschließenden Diskussion vertat der Marktgemeinderat nach wie vor die Meinung, dass bei einem Angebotsbebauungsplan zwar bestimmte Nutzungen von vornherein ausgeschlossen werden können, aber letztendlich nicht alle. Um zu verhindern, dass hier später einmal etwas entsteht, das nicht im Sinne der Gemeinde ist, wünschte das Gremium, dass die Antragsteller vor einer weiteren Beschlussfassung ganz klar zum Ausdruck bringen sollen, welche Baumaßnahmen sie im Bereich des Bebauungsplanes realisieren möchten.

Nachrichten anderer örtlicher Einrichtungen

Kindergarten Zum Guten Hirten Altenstadt

Spendenaktion von Kindern für Kinder

Viele Nachbargemeinden sind vom Hochwasser besonders schwer getroffen worden. Die Kindertageseinrichtung „Sternschnuppe“ in Babenhausen ist von der Flut komplett zerstört. Wir, die kath. Kindertageseinrichtung „Zum Guten Hirten“, wollten helfen und veranstalteten am Donnerstag, den 13. Juni 2024 einen Kuchenverkauf auf dem Wochenmarkt in Altenstadt. Das Plakat war kaum fertiggestellt, schon war es in allen sozialen Netzwerken verbreitet. Die Kinder und Eltern unserer Kita haben fleißig gebacken. Der Andrang auf dem Wochenmarkt war enorm und innerhalb kürzester Zeit war der Kuchen verkauft. Ganz herzlich möchten wir uns für Ihre Unterstützung bedanken und bei denjenigen, die nach 15.00 Uhr auf dem Wochenmarkt waren und keinen Kuchen mehr bekommen haben. Wir konnten einen stolzen Gewinn von 1.250 Euro erzielen. Der Erlös geht direkt an die Kindertageseinrichtung „Sternschnuppe“ in Babenhausen. Wir freuen uns sehr, dass wir helfen konnten.



Erlebniswandertag der Kitakinder

Im Juni war es soweit und alle Kinder der kath. Kita Zum Guten Hirten, machten sich auf zu einem Erlebniswandertag. Leider hat es das Wetter nicht ganz so gut mit uns gemeint und wir mussten auf unserem Wandertag ein paar Stationen auslassen. Unser Ziel war Illereichen! Damit es auf dem Weg dorthin nicht langweilig wurde, hatten unsere Erzieherinnen ein paar Aufgaben für uns vorbereitet.

Wir schnappten uns das Tablet und los ging es den Mühlesbergweg hinauf. Unterwegs fanden wir ein paar QR-Codes, die uns sagten, welche Aufgabe wir zu erfüllen hatten.

Wer findet die Rehe? Wie viele Treppen finden wir auf dem Weg hinauf? Wo sind die Naturmaterialien und was können wir damit tun? Fotos mussten gemacht und Lösungen eingetragen werden. Ziel war dann das Feuerwehrhaus in Illereichen und dort gab es noch ein Gruppenbild als Erinnerung für unseren Portfolioordner.

Und dann mussten wir uns leider schon wieder auf den Rückweg machen, denn in der Kita erwartete uns eine leckere Pizza und eine kleine Belohnung.

Auch unsere Schäfchengruppe mit den Kleinsten war beim Wandertag dabei, allerdings haben sie eine Erlebnistoure durch Altenstadt gemacht. Sie konnten ihr Geschick beim Säckchenwerfen, Balancieren und Toben auf dem Spielplatz zeigen.

Trotz leichtem Regen waren wir alle mit viel Spaß dabei.

Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt

Die **Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt (Iller)**

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

stv. Leitung des technischen Bauamtes (m/w/d)

in Vollzeit, unbefristet

**stv. Leitung des Haupt- und Ordnungsamtes,
Schwerpunkt Bauverwaltung (m/w/d)**

in Teilzeit oder Vollzeit, unbefristet

Sie fühlen sich angesprochen?

Weitere Informationen können Sie den detaillierten

Stellenausschreibungen auf unserer Homepage entnehmen:

www.altenstadt-vg.de/jobs-und-karriere/stellenausschreibungen

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



SCAN ME

Markt Kellmünz a.d.Iller

Der **Markt Kellmünz a. d. Iller**

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Erzieher/in als Gruppenleitung (m/w/d)

für den Aufbau der **neuen Naturgruppe** des Kindergartens Glückskäfer in Kellmünz a. d. Iller

Es handelt sich um eine unbefristete Stelle mit bis zu 39 Stunden pro Woche.

Weitere Informationen können Sie der detaillierten Stellenausschreibung auf unserer Homepage entnehmen: www.kellmuenz.de/jobs-und-karriere/stellenausschreibungen

Bei Fragen steht Ihnen Frau Braig dienstags bis donnerstags unter der Telefonnummer 08337/721-38 gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Sie.



SCAN ME

Nachrichten auswärtiger Stellen und Behörden

Zusammenhalt in ländlichen Regionen? – Ein Forschungsprojekt zum Mitmachen



Wie ist es eigentlich um den sozialen Zusammenhalt in ländlichen Regionen Bayerns bestellt und welche Ideen haben die Bürgerinnen und Bürger, um ihn zu stärken? – Das untersucht die Technische Hochschule Nürnberg bis 2026 in einem großen Forschungsprojekt in ganz Bayern. Gefördert wird das Heimatprojekt vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat. 1

1 Das Projekt wurde als ein Ergebnis des Zukunftsdialog Heimat.Bayern ins Leben gerufen und ist als Heimatprojekt eine Maßnahme der Heimatstrategie „Offensive.Heimat.Bayern 2025“.

Worum geht es im Heimatprojekt Bayern?

Sozialer Zusammenhalt: damit ist das konkrete soziale Miteinander vor Ort gemeint, das Gefühl von Zugehörigkeit und die Fragen des Gemeinwohls.

Hier stehen ländliche Räume vor großen Herausforderungen: Demografischer Wandel, Digitalisierung, Mobilität, Energiewende – um nur einige gesellschaftliche Entwicklungen zu nennen. Aber gerade in ländlichen Räumen gibt es auch sehr viele Menschen, die sich für das Gemeinwohl einsetzen und ein großes Interesse daran haben, den sozialen Zusammenhalt zu stärken.

Die Erscheinungsformen und Rahmenbedingungen sozialen Zusammenhalts in ländlichen Regionen werden im Projekt untersucht. In drei großen Bürgerbefragungen und vier Vertiefungsprojekten zu verschiedenen Aspekten des sozialen Zusammenhalts kommen Menschen aus allen Regionen zu Wort, aus Dörfern und Kleinstädten, Alteingesessene und neu Zugezogene, Alt und Jung:

Die Themen der Bürgerbefragungen in den Jahren 2023 bis 2025:

- Stärke und Qualität des alltäglichen sozialen Miteinanders vor Ort (2023)
- Ortsverbundenheit und Gefühl von Zugehörigkeit (2024 – Start am 14.09.2024)
- Gemeinwohlorientierung und Engagement (2025)

Die Themen der Vertiefungsprojekte:

- Wie kann sozialer Zusammenhalt dazu beitragen, zuhause alt werden zu können?
- Welche Faktoren bewegen junge Menschen dazu im ländlichen Raum zu bleiben?
- Welche Gründe sprechen für eine Rückkehr in den ländlichen Raum als Wohn- und Arbeitsort?
- Auf welche Weise trägt die lokale Kultur zum Zusammenhalt bei?

Wer kann mitmachen – und wie?

Zur Teilnahme sind die Bürger aller Kommunen eingeladen, die gemäß dem Landesentwicklungsplan Bayern (LEP) zum ländlichen Raum gehören.

Alle Kommunen des ländlichen Raums wurden bereits kontaktiert. Die Teilnahme an den drei Befragungen ist online über die Projektwebsite möglich (www.heimatprojekt-bayern.de). Für die Vertiefungsprojekte wird das Projektteam unterschiedliche Personen und Organisationen in ganz Bayern kontaktieren.

Warum lohnt es sich mitzumachen?

Mit dem Forschungsvorhaben werden für Bürger und Politik Erkenntnisse über die Verbundenheit in den ländlichen Regionen erarbeitet, systematisiert und vergleichend ausgewertet. So kann der soziale Zusammenhalt besser sichtbar gemacht und weiterentwickelt werden.

Die Ergebnisse werden laufend auf der Projektwebsite zur Verfügung gestellt, so dass alle Interessierten sich selbst ein Bild machen können.

Der Ergebnisbericht aus der ersten Bürgerbefragung sowie eine Ergebnisbroschüre aus dem ersten Vertiefungsprojekt zum Thema Alltagsunterstützung für Senioren durch Nachbarschaftshilfen können bereits online eingesehen werden. Eine Abschlussveranstaltung mit dem Bay. StMFH zum Projektende bietet die Möglichkeit, die Ergebnisse gemeinsam zu diskutieren.

Wann geht es los?

In der ersten Befragung geht es um die Verbundenheit vor Ort. Die Teilnahme ist ab dem **14. September 2024** möglich. Ab diesem Tag kann die Befragung über die Projektwebseite aufgerufen werden.

Die Teilnahme ist dann bis zum **14. Oktober 2024** möglich.

Wo gibt es mehr Informationen zum Projekt?

Ausführlichere Informationen gibt es auf der Projektwebseite: www.heimatprojekt-bayern.de

Wer ist für das Projekt verantwortlich und wie kann man Kontakt aufnehmen?

Projektleitung: Prof. Dr. Sabine Fromm,
Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
Kontakt: Per E-Mail: heimatprojekt-bayern@th-nuernberg.de

Kreisjugendring Neu-Ulm

Ferienpaß 2024

Das einzigartige, große Kinderferienprogramm im Landkreis Neu-Ulm

Ferienpaß Altenstadt/Buch

Roththalle Buch, Schulstraße 1, 89290 Buch



Termin:

Woche 1: 29.07. - 02.08.2024

Woche 2: 05.08. - 09.08.2024

Teilnahmealter:

6 - 12 Jahre

Teilnahmegebühr:

1. Woche: 40 €/1.Kind/35 €/2.Kind

2. Woche: 40 €/1.Kind/35 €/2.Kind

jedes weitere Kind einer Familie ist kostenfrei.

Nachmeldungen am Platz kosten 10 € je Kind/je Woche mehr!

Anmeldung:

Vom 24.06. bis 19.07. in den Rathäusern Altenstadt und Kellmünz a. d. Iller.

Eine Kooperation des

KREISjugendRING und der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt.

NU | Landkreis Neu-Ulm

Ehrenamtliche Betreuer für Erwachsene gesucht

Die Betreuungsstelle des Landratsamts Neu-Ulm sucht Personen, die sich als ehrenamtliche Betreuer für Erwachsene engagieren möchten.

Was ist eine Betreuung?

Wenn ein Mensch aufgrund von Krankheit oder Behinderung seine Angelegenheiten rechtlich nicht mehr selbst regeln kann, benötigt er Unterstützung. Ein Betreuer handelt als rechtlicher Vertreter der betreuten Person mit dem Ziel, der Person ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.

Der Betreuer ist dabei dem Wohl und den Wünschen der betreuten Person verpflichtet.

Das Betreuungsgericht legt im Betreuungsverfahren fest, für welche Aufgabenbereiche der Betroffene rechtliche Unterstützung benötigt. Innerhalb dieser Aufgabenbereiche hat der Betreuer dann die Stellung eines gesetzlichen Vertreters und wird vom Betreuungsgericht bestellt. Im Vorfeld kommt die Betreuungsstelle des Landratsamts Neu-Ulm auf den möglichen ehrenamtlichen Betreuer zu, ob die Betreuung übernommen werden kann. Stimmt der Betreuer zu, schlägt ihn die Betreuungsstelle dem Betreuungsgericht vor.

Was sind die Aufgaben?

In der Betreuung ehrenamtlich tätig zu sein bedeutet, persönlichen Kontakt zur betreuten Person zu halten. Des Weiteren organisiert und unterstützt der ehrenamtliche Betreuer

- bei Behördenangelegenheiten (Antragstellungen)
- bei der Vermögenssorge (Kontoverwaltung, Zahlungsverkehr)
- Gesundheitsvorsorge (Arztgespräche)
- Aufenthaltsbestimmung (Heim- oder Krankenhauseinweisung)

Was sind die Voraussetzungen?

Eine ehrenamtliche Betreuung kann grundsätzlich jeder übernehmen, der volljährig, persönlich geeignet und zuverlässig ist. Zum Nachweis der persönlichen Eignung hat der ehrenamtliche Betreuer

- ein behördliches Führungszeugnis und
- eine Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis vorzulegen.

Wie werden ehrenamtliche Betreuer unterstützt?

Als ehrenamtlicher Betreuer übernehmen Sie eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe, bei der Sie jedoch nicht auf sich alleine gestellt sind.

Ansprechpartner sind

- das Betreuungsgericht
- die Betreuungsbehörde
- insbesondere der Betreuungsverein, der Sie in der Betreuungsarbeit berät und begleitet und Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch bietet.
- Sie erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von derzeit jährlich 425 Euro.
- Sie sind abgesichert durch die Haftpflichtversicherung des Landes und die gesetzliche Unfallversicherung.

Ehrenamtliche Betreuer, die im Landkreis Neu-Ulm wohnen, unterstützt der Betreuungsverein der Lebenshilfe Donau-Iller in Ulm. Der Betreuungsverein ist Ansprechpartner für die Einführung in die Grundlagen der Betreuungsführung, die Teilnahme an Fortbildungen und berät und unterstützt bei der Wahrnehmung der Aufgaben als Betreuer.

Sollten Sie Interesse an der abwechslungsreichen und anspruchsvollen Aufgabe eines ehrenamtlichen Betreuers haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Team der Betreuungsstelle für Erwachsene im Landratsamt Neu-Ulm auf.

Landratsamt Neu-Ulm

Betreuungsstelle

Kantstr. 8

89231 Neu-Ulm

Telefon: 0731 7040-52750

www.landkreis-nu.de/Betreuungsstelle

Regionale Energieagentur Ulm

Energieberatung in der Verwaltungsgemeinschaft Altstadt

Voller Energie – Für Sie

Neutrale, kostenlose und individuelle

Beratung im Rathaus Altstadt

zu

- Energieeffizienz im Haushalt
- Energieeffizienz bei Bestands- und Neubauten
- Förderprogrammen, erneuerbaren Energien, Verordnungen und Gesetze

Donnerstag, 18. Juli 2024

von 14.30 bis 17.30 Uhr

Wir bitten um Anmeldung bis zum 15. Juli 2024

Ansprechpartner bei der Verwaltungsgemeinschaft:

Frau Brönner/Frau Kehrler

Telefon: 08337 721-0

Kooperationspartner der Gebäude-Energieberatung:

Regionale Energieagentur Ulm gGmbH

Die Gesellschaft der Kreise: Ulm, Alb-Donau und Neu-Ulm



Kirchliche Nachrichten



Katholisches Pfarramt Altstadt

Gottesdienstordnung der Pfarreiengemeinschaft Altstadt an der Iller

Donnerstag, 27.06. Hl. Hemma von Gurk und hl. Cyrill von Alexandrien

Untereichen 9:00 Heilige Messe - vorher Rosenkranz
(Georg und Anita Hugel, Wanda Wittwer,
Anna Pintleger)

Pfarrheim 19:30 Sitzung aller Pfarrgemeinderäte in Altens-
stadt

Freitag, 28. 06. Hl. Irenäus, Bischof von Lyon, Märtyrer

Illereichen 18:00 Rosenkranz in der Pestkapelle

Altstadt 18:30 Ökum. Friedensgebet in der Mariä
Geburt Kirche Altstadt am Fr.
28.06.2024

Samstag, 29. 06. Hl. Petrus und hl. Paulus, Apostel

Altstadt 12:00 Trauung

Osterberg 14:00 Trauung

Osterberg 16:00 Rosenkranz für die Verstorbenen

Altstadt 18:30 Heilige Messe - aufgrund Sanierungs-
arbeiten von Illereichen auf Altstadt
verlegt

Sonntag, 30. 06. 13. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte für den Heiligen Vater

Untereichen 9:00 Heilige Messe zum Patrozinium „St.
Peter und Paul“ mit Aufnahme der neuen
Ministranten - anschließend Weißwurst-
essen beim Pfarrhof (Anni Zanker / Paul
und Mathilde Zanker)

Osterberg 10:30 Heilige Messe zum Patrozinium „St.
Peter und Paul“ mit Aufnahme der neuen
Ministranten. Im Anschluss gibt es
Mittagessen sowie Kaffee und Kuchen
vor dem Paulushaus. (Theresia u. Josef
Besserer m. Sohn Adalbert / Josef und
Walburga Laib)

Kellmünz 18:00 Friedensgebet in der Pfarrkirche Kellmünz

Montag, 01. 07. Hl. Rade Gundis, Dienstmagd auf Wellenburg

Altstadt 8:00 Rosenkranz

Weiler 19:00 Andacht/Rosenkranz

Bergensteinen 19:00 Heilige Messe (für die Verstorbenen der
Pfarrei)

Dienstag, 02. 07. Mariä Heimsuchung

Osterberg 17:00 Rosenkranz

Filzingen 18:30 Heilige Messe (für die Verstorbenen der
Pfarrei / Ernst Heger)

Mittwoch, 03. 07. Hl. Thomas, Apostel

Kellmünz 9:00 Heilige Messe - vorher Rosenkranz

Osterberg 18:30 Heilige Messe

Donnerstag, 04. 07. Hl. Ulrich, Bischof von Augsburg, Patron des Bistums Augsburg

Altstadt 16:00 Heilige Messe im Haus Elfriede - alle
Gläubigen aus unserer Gemeinde sind
eingeladen, mitzufeiern. (Trunzperger
Georg mit Schwiegersohn Udo)

Freitag, 05.07. Hl. Antonius Maria Zaccaria, Priester, Ordens- gründer

Illereichen 18:00 Rosenkranz in der Pestkapelle

Samstag, 06. 07. Hl. Maria Goretti, Jungfrau, Märtyrin

Kellmünz 13:30 Tauffeier

Herrenstetten 14:00 Tauffeier

Osterberg 16:00 Rosenkranz für die Verstorbenen

Untereichen 18:30 Heilige Messe - vorher Rosenkranz
(Georg und Anita Hugel, Wanda Wittwer,
Anna Pintleger)

Bei uns werben
Sie richtig!

www.wittich.de



Sonntag, 07.07. 14. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte zugunsten der Pfarrgemeinde

Herrenstetten	9:00	Heilige Messe mit Aufnahme der neuen Ministranten und Verabschiedung der ausscheidenden Ministranten
Kellmünz	9:30	sonntägliches Gotteslob
Altenstadt	10:30	Heilige Messe - Familiengottesdienst mit Aufnahme der neuen Ministranten und Verabschiedung der ausscheidenden Ministranten (Centa und Josef Schupp / Walter Singer)
Osterberg	10:30	Heilige Messe (Erika, Rudolf und Werner Blechschmidt und verstorbene Hösler / Gerda Diebold)

Montag, 08.07. Hl. Kilian, Bischof v. Würzburg und Gefährten

Altenstadt	8:00	Rosenkranz
Weiler	19:00	Heilige Messe (für die Verstorbenen der Pfarrei)

Dienstag, 09.07. Hl. Augustinus Zhao Rong, Priester, und Gefährten, Märtyrer

Altenstadt	14:00	Stricknachmittag im Frauenbundraum im Pfarrheim Altenstadt
Untereichen	14:00	Seniorenachmittag in Untereichen im Floriansstüble - Sommerfest
Osterberg	17:00	Rosenkranz
Filzingen	18:30	Rosenkranz/Andacht

Mittwoch, 10.07. Hl. Knud, Hl. Erich und Hl. Olaf

Kellmünz	9:00	Heilige Messe - vorher Rosenkranz
Osterberg	18:30	Heilige Messe

Donnerstag, 11.07. Hl. Benedikt v. Nursia, Vater des abendländischen Mönchtums

Untereichen	9:00	Heilige Messe - vorher Rosenkranz (für die Verstorbenen der Pfarrei / Mathilde und Wilhelm Oster)
Altenstadt	18:30	Heilige Messe in der Pestkapelle in Illereichen

Freitag, 12.07. Freitag der 14. Woche im Jahreskreis

Illereichen	18:00	Rosenkranz in der Pestkapelle
-------------	-------	-------------------------------

Samstag, 13.07. Hl. Heinrich II. und Hl. Kunigunde, Kaiserpaar

Osterberg	16:00	Rosenkranz für die Verstorbenen
Filzingen	18:30	Fatima-Rosenkranz
Herrenstetten	18:30	Heilige Messe (Otto und Josefa Häfele)

Sonntag, 14.07. 15. Sonntag im Jahreskreis

Kollekte zugunsten der Pfarrgemeinde

Untereichen	9:00	Heilige Messe - vorher Rosenkranz (Georg und Anita Hugel, Wanda Wittwer, Anna Pintleger)
Altenstadt	9:00	Heilige Messe (Marlene und Fritz Weber, Theresia und Josef Schwärzle / Familie Weh und Angehörige / Luise Link mit Eltern und Geschwister)
Osterberg	9:00	sonntägliches Gotteslob
Kellmünz	10:30	Heilige Messe mit Aufnahme der neuen Ministranten und Kinderkirche (bei gutem Wetter draußen) (Hubert Silgoner)
Osterberg	13:00	Ministrantenfußballturnier der PG Altenstadt in Osterberg

Mitteilungen aus dem Pfarrbüro**Annahmeschluss für das nächste Mitteilungsblatt**

Der Annahmeschluss im Pfarrbüro zur Veröffentlichung kirchlicher Nachrichten im nächsten Amtsblatt ist: **Dienstag, 02.07.2024**

Aktuelle Öffnungszeiten des Pfarrbüros mit Ferienänderungen entnehmen Sie bitte immer unserer Homepage!

Pfarrbüro aufgrund Fortbildung am 27.06.2024 geschlossen

Aufgrund von Fortbildung bleibt das Pfarrbüro am **Donnerstag, 27.06.24 ganztägig** geschlossen. In seelsorgerischen Notfällen erreichen Sie einen unserer Seelsorger, wenn Sie die Nummer des Kath. Pfarramtes Altenstadt – Tel. 08337-900530 wählen und dann der Ansage folgend die 1 drücken.

Kath. Kirchenstiftung „St. Peter und Paul“ Osterberg: Einsicht in die Jahresrechnungen 2017 und 2018

Die Jahresrechnungen 2017 und 2018 der Kath. Kirchenstiftung „St. Peter und Paul“ Osterberg können vom 01.07.2024 bis 19.07.2024 während der Öffnungszeiten im Kath. Pfarramt Altenstadt, Gut-Hirten-Weg 1, 89281 Altenstadt nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Kirchenstiftung Untereichen bietet Brennholz/Stammware zum Verkauf

Die Kirchenstiftung Untereichen bietet Brennholz/Stammware von Fichte, Esche und Buche zum Verkauf an. Bei Interesse und für nähere Informationen melden Sie sich bitte bei Josef Heinz unter Tel. 08337-8724.

Patrozinium Johannes der Täufer in Weiler am 23.06.24 um 10.30 Uhr

Herzliche Einladung der Kapellenstiftung Weiler zur Feier des Patroziniums Johannes der Täufer am **Sonntag, 23. Juni 2024** in Weiler. Hl. Messe um 10.30 Uhr, im Zelt auf dem Parkplatz bei der Kapelle. Danach laden wir ein zum Mittagessen und/oder Kaffee und Kuchen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Patrozinium „St. Peter und Paul“ in Untereichen am 30.06.24 um 09.00 Uhr

Zum Patrozinium „St. Peter und Paul“ in Untereichen mit Aufnahme der neuen Ministranten laden wir herzlich ein **am 30.06.24 um 09.00 Uhr**. Nach der Heiligen Messe Weißwurstessen beim Pfarrhof.

Patrozinium „St. Peter und Paul“ in Osterberg am 30.06.24 um 10.30 Uhr

Zum Patrozinium „St. Peter und Paul“ in Osterberg mit Aufnahme der neuen Ministranten laden wir herzlich ein **am 30.06.24 um 10.30 Uhr**. Im Anschluss gibt es Mittagessen sowie Kaffee und Kuchen vor dem Paulushaus.

Aus Pauluspennig wird Kirchgeld

Traditionell wird bei uns in Osterberg und in Weiler rund um das Patrozinium der „Pauluspennig“ gesammelt. Dies ist eine Spende von Ihnen, die zu 100% in der Pfarrei bleibt und für die Belange vor Ort verwendet werden kann. Da in den anderen Kirchenstiftungen das Kirchgeld seit vergangenem Jahr über den Pfarrbrief erbeten wird, schließen wir uns hier vor Ort in Osterberg und Weiler an. Deshalb erbeten wir dieses Jahr keinen Pauluspennig sondern bitten Sie dann im Advent um Ihre Spende für die Pfarrei über das Kirchgeld.

Vergelt's Gott möchte ich auch im Namen der Kirchenverwaltung allen Spenderinnen und Spendern sagen, die uns unterstützen! Nur durch Ihre Hilfe ist es möglich, manche Projekte und Aktionen vor Ort umzusetzen!

Bibelteilen – Herzliche Einladung für 31.07.2024 in Kellmünz**Wo und Wann?**

Mittwoch, 31.07.2024 um 19.15 Uhr/ Pfarrhaus in Kellmünz/ Bibelstelle: Johannes 6,24-35

Was ist „Bibelteilen“?

Das „Bibel-Teilen“ gibt es in ganz unterschiedlichen Formen in verschiedenen Ländern. Als Christen glauben wir, dass Christus im Wort und in der Gemeinschaft gegenwärtig ist und durch beides zu uns spricht und uns sendet. Darum ist das Bibel-Teilen eine Liturgie. Wir laden Sie wieder ein, sich auf diese Form der Liturgie einzulassen. Suchen wir gemeinsam nach Spuren unseres Glaubens in unserem Alltag.

Ich freue mich auf Sie, Ihre Christine Schneider**Wallfahrt zum Ulrichsjubiläum nach Augsburg am 08.07.2024**

Wir besuchen den Hl. Ulrich zu seinem Jubiläum **am Montag, 08.07.2024 in Augsburg**. Um 12:00 Uhr nehmen wir an der Hl. Messe in St. Ulrich und Afra teil. Nach Kaffee und Kuchen begeben wir uns auf eine Stadtführung und beenden diese mit einer Andacht bei „Maria Knotenlöserin“ in St. Peter am Perlach. Auf der Heimfahrt halten wir zum Abendessen in der Klosterstättle in Ursberg. **Wir freuen uns auf eine schöne Wallfahrt mit Ihnen.**

Leistungen: Fahrpreis bei 40 Personen € 38,00 incl. Stadtführung und Kaffee und 1 Stück Kuchen. Hinweis: Bei Änderung der Teilnehmerzahl kann sich der Fahrpreis geringfügig ändern.

Verbindliche Anmeldung bis 28.06.2024 im Pfarrbüro unter Tel.-Nr. 08337/900530.

Abfahrtszeiten: 09:25 Uhr ab Osterberg, Rathaus / 09:30 Uhr ab Weiler, Haltestelle / 09:35 Uhr ab Kellmünz, Rathaus / 09:40 Uhr ab Filzingen, Haltestelle / 09:45 Uhr ab Illereichen, Kreisverkehr / 09:50 Uhr ab Altenstadt, Pfarrheim / 09:55 Uhr ab Untereichen, Haltestelle / 10:00 Uhr ab Herrenstetten, Haltestelle. Rückkehr ca. 20:00 Uhr

Seniorenachmittag in Untereichen am 09.07.24 um 14.00 Uhr

Zum nächsten Seniorenachmittag am **09.07.24 um 14.00 Uhr** laden wir zum gemütlichen Sommerfest bei Kaffee und Kuchen ins Floriansstüble ein. Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch.

Katholisches Pfarramt der PG Altenstadt a. d. Iller:

Gut-Hirten-Weg 1, 89281 Altenstadt, Tel. 08337/90053-0, Fax 08337/90053-29

Öffnungszeiten: Mo, Di, Fr 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr, Do 16.00 Uhr bis 18.15 Uhr

Email: pg.altenstadt@bistum-augsburg.de -

Homepage: www.pg-altenstadt.de

Kontakt zu: Pfarrer Kleinle 08337/90053-0 bzw.

thomas.kleinle@bistum-augsburg.de

Verwaltungsleiterin: Frau Roth 07303/9017913 bzw.

johanna.roth@bistum-augsburg.de

Pfarrgemeinderat Untereichen

Einladung zum Seniorenachmittag

Am **09.07.2024** um **14.00 Uhr** sind wieder alle Senioren zum Seniorenachmittag am Floriansstüble eingeladen. Dieses Mal findet wieder unser **Sommerfest** mit buntem Programm statt. Der Kindergarten kommt!

Es freut sich auf Ihr Kommen

Das Seniorenteam



Evangelisches Pfarramt Illertissen

Sonntag, 30.06.

10.15 Uhr: Familiengottesdienst mit Abendmahl, Christuskirche, Illertissen (Pfarrer Daniel Städtler)

Montag, 01.07.

20.00 Uhr: Friedensgebet, Christuskirche, Illertissen (Ralf Diegritz / Willy Paal) Gebet für Frieden und Versöhnung

Sonntag, 07.07.

09.00 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl, Versöhnungskirche, Altenstadt (Pfarrerinnen Anna Städtler-Klemisch)

10.15 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl und Einführung der neuen Konfirmanden, Christuskirche, Illertissen (Pfarrerinnen Anna Städtler-Klemisch)

Gruppen / Kreise:

Dienstag, 02.07.

11.30 Uhr: Seniorentreff Jedesheim, Pfarrhof St. Meinrad, Jedesheim

19.45 Uhr: Probe des Kirchenchors, Jochen-Klepper-Haus, Illertissen

Montag, 08.07.

14.00 Uhr: HIT - Handarbeits Ideen Tausch, Jochen-Klepper-Haus, Illertissen

Dienstag, 09.07.

14.00 Uhr: Seniorenachmittag Untereichen, Floriansstüble im Feuerwehrhaus Untereichen

14.00 Uhr: Seniorentreff Illertissen, Kath. Pfarrheim St. Martin, Illertissen

16.00 Uhr: Seniorenkreis Au, Kath. Kirche Mariä Himmelfahrt, Illertissen - Au

19.45 Uhr: Probe des Kirchenchors, Jochen-Klepper-Haus, Illertissen

Donnerstag, 11.07.

17.00 Uhr: Seniorenachmittag Tiefenbach, Bürgermeister-Bürzle-Haus Tiefenbach

Samstag, 29.06.

11.00 Uhr: Tauffest - Gottesdienst im Grünen mit Taufen im See, Grüne Lunge, Vöhringen, Evang. Kirchengemeinde Illertissen

Pfarramt:

Ulmer Str. 15, 89257 Illertissen, Telefon: 07303 2742

E-Mail: pfarramt.illertissen@elkb.de,

www.evangelische-illertissen.de

Pfarrer Daniel Städtler:

Mobil: 0160 95624740, E-Mail: daniel.staedtler@elkb.de



Vereinsnachrichten



Arbeiterwohlfahrt

AWO Ausflug ins Allgäu

Am **04.08.2024** findet der diesjährige AWO-Ausflug statt. Es geht mit dem Bus ins schöne Allgäu sowie an den Bodensee. Abfahrt ist 07:15 Uhr in Altenstadt am Bahnhof.

Gegen 09:00 Uhr findet in Wangen im Allgäu eine Stadtführung statt. Im Anschluss daran geht es auf zur Panoramafahrt mit dem Bus durchs Allgäu. Nach einer Mittagspause machen wir uns auf nach Lindau zu einer Schifffahrt auf dem Bodensee (Schifffahrt ist im Preis mit inbegriffen).

Ankunft in Altenstadt ist gegen 19:00 Uhr geplant.

Der Fahrpreis pro Person beträgt 49,00 € (Mitglieder ermäßigt 39,00 €), Kinder halber Preis. Der Fahrpreis wird im Bus kassiert.

Ansprechpartner für nähere Infos und Anmeldung sind Doris und Siegfried Singer, Tel.: 08337/8508 sowie www.awo-altenstadt.de

Feuerwehrverein Untereichen

Feuerwehrrhock

am Samstag, dem **20. Juli 2024** auf der Festwiese beim **Feuerwehrhaus** (bei schlechter Witterung im Zelt). Bieranstich ist um 18:00 Uhr, ab 19:00 Uhr gibt's Spanferkel.



Für Unterhaltung sorgen die „**Sandbergmusikanten**“.

Filzinger Grias Boale

Du hast auch Bock auf Fasnet?

Und willst Teil einer Narrenzunft werden?

Dann komm am **20. Juli 2024** zu unserem Sommerfest ins **Vereinsheim Filzingen** am Baggersee und lerne uns kennen! Los geht's um **19:00 Uhr!**

Wir freuen uns auf Dich!

Die Filzinger Narrenzunft Grias Boale



Fotos: Quelle: Bild Noah McQuilton (Pressewart Grias Boale)

Samstag
13.07.2024
ab 14 Uhr

am Lindenbaum
in Filzingen

Lindenbaumfest

Attraktion: Kinderschminken

Kinder-Spielmobil

Auftritt: Kindergarten

Tanzgruppe Niederrieden

Das Fest findet bei **jeder Witterung** statt !!!

Es gibt **Kaffee und Kuchen** sowie ein reichhaltiges Angebot an **Speisen und Getränken**.

Für Musik und gute Laune sorgen

abends der „**Die fetzigen Pilger**“.

Auf Euer Kommen freut sich herzlichst der

Verein der Lindenbaumfreunde e.V.



Wir freuen uns auf neue Mitglieder
Fragen Sie uns!

Fotoclub Altenstadt

Clubabend beim Fotoclub Altenstadt

Der Fotoclub Altenstadt lädt am Dienstag, dem **2. Juli 2024**, um **20 Uhr** ins **Schützenheim in Altenstadt**, Oberbalzheimer Straße, ein. Heute erhalten wir **Besuch vom Fotoclub Illerberg**. Kurze Bildserien aus dem Jahresprogramm unserer Illerberger Fotokollegen als digitale Vorträge mit Beamer.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Für Getränke ist gesorgt.



Krieger- und Soldatenverein Illerreich-Oldenstadt und Umgebung

Soldatenverein on tour

Am Samstag, 08.06.2024 fuhren wir mit dem Zug zur Landesgartenschau nach Wangen im Allgäu. Bei überraschend schönem Wetter nahmen insgesamt 17 Personen am Ausflug teil.



Foto: Jörg Kalbrecht

Dort angekommen gab es auf dem weitläufigen Gelände sehr viel interessantes zu bestaunen, wie z.B. prächtige Blumenbeete, einen Friedhofsgarten, einen Wasserspielplatz und unzählige Schau- und Mustergärten. Auf diversen Bühnen wurden von unterschiedlichen Trachtengruppen Tanzvorführungen geboten.

Am Nachmittag waren wir dann noch in der historischen Altstadt von Wangen unterwegs.



Foto: Dietmar Birk

Dort fand an diesem Tag das Deutsche Trachtenfest statt und hat hunderte Trachtenträger und Zuschauer angelockt. Zahlreiche Besucher wechselten zwischen den Auftritten der Trachtengruppen in der Altstadt und dem Landesgartenschau-Gelände.

Am späteren Nachmittag fuhren wir mit dem Zug wieder zurück, mit Zwischenstopp in Memmingen, um dort den erlebnisreichen Tag mit einem gemeinsamen Abendessen ausklingen zu lassen.

Es war wieder einmal ein gelungener Ausflug, um die Kameradschaft im Verein zu pflegen.



Schützenverein Altenstadt

Schießtermine

Donnerstag, den 27.06.2024 ab 17:45 Uhr
GK Übung

Ansprechpartner: Moll Thomas

Freitag, den 28.06.2024 ab 19:30 Uhr Übungsschießen
Bewertung: Engel Rainer

Samstag, den 29.06.2024 Stadtradeln Radtour

Freitag, den 05.07.2024 ab 19:30 Uhr Übungsschießen
Bewertung: Gröger Patrick

Sonntag, den 07.07.2024 Stadtradeln Radtour

Bei gutem Wetter kann **jeden Freitag ab 18:00 Uhr** auf unserer **Bogenwiese** geschossen werden.

Die Jugend trainiert **jeden Montag ab 18:00 Uhr** im Schützenheim.
Info auch unter: www.sv1905-altenstadt.de

Sommerbiathlon 2024

2024 fand zum zweiten Mal in Kooperation zwischen dem Turn- und Sportverein und dem Schützenverein Altenstadt eine Sommerbiathlonmeisterschaft auf dem Sportgelände in Altenstadt statt. Jeder der 18 Teilnehmer musste im Wechsel mit seinen 2 Staffelkollegen zweimal 800 Meter laufen, um danach einmal 5 Schuss stehend und einmal 5 Schuss liegend auf 50 Meter Entfernung abzugeben. Zuschauer konnten durch eine Live Übertragung der Ziele auch beim Schießen hautnah mit dabei sein und ihre Favoriten anfeuern.

Das Königsduell fand durch Losglück direkt im ersten Durchgang des Tages statt, als die ersten Mannschaften des Schützenvereins und des Turn- und Sportvereins gegeneinander antraten. Das Team des TSV sicherte sich mit einer unglaublichen Laufzeit von 29:15 Minuten die Bestzeit über den gesamten Tag. Das Team des Schützenvereins landete mit 33:53 Minuten auf Platz 3 bei den Laufzeiten. Den zweiten Platz bei den Laufzeiten konnte sich das zweite Team des TSV knapp mit einer Zeit von 33:52 Minuten sichern. Das ergab aber noch nicht das Endergebnis, da pro Fehlschuss noch 30 Sekunden auf die Laufzeit aufgerechnet werden. Dadurch konnte sich das Team des Schützenvereins mit nur 5 Fehlschüssen auf Platz 2 in der Endwertung schieben. Die genauen Platzierungen und Zeiten aller Teilnehmer können unter sv1905-altenstadt.de/sommerbiathlon eingesehen werden.

Während den Durchgängen konnten Zuschauer wie auch Teilnehmer direkt an der Laufstrecke dem Geschehen folgen. Wie im vorigen Jahr kristallisierte sich eine große Sportlichkeit zwischen den einzelnen Teams heraus, wodurch Konkurrenzdenken dem großen Miteinander und gemeinsamen Spaß weichen musste. So zeigte sich wie schon im vergangenen Jahr der große Sportsgeist aller Beteiligten.



Turn- und Sportverein Altenstadt

Neue Vereinskleidung

Wir, der TSV Altenstadt, freuen uns nun einheitliche Sportklamotten zu besitzen. Der TSV hat für jedes Mitglied das T-Shirt stark bezuschusst.

Wir haben aktuell 300 aktive Mitglieder, die in 24 unterschiedlichen Sportgruppen zusammen Sport machen. Durch die einheitliche Sportkleidung entsteht so auch gruppenübergreifend ein Zusammengehörigkeitsgefühl.

So nutzten wir am 11. Juni die Gelegenheit ein Vereinsfoto mit der neuen Kleidung zu machen, da an diesem Tag der 2. bundesweite Trikottag statt fand.



Dieser wurde ins Leben gerufen, um Werbung für den Vereinssport zu machen und diesen von seiner besten Seite zu präsentieren.

EIN LEBEN VERÄNDERN!

Mit einer Patenschaft können Sie Kinderarbeit bekämpfen.

"WERDEN SIE PATE!"

Plan International Deutschland e.V.
www.plan.de

Gibt Kindern eine Chance

Veranstaltungskalender

Datum/Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Veranstalter	Veranstaltungsort
11.07.2024, 19:00 Uhr	Bau-, Werks- und Umweltausschuss-Sitzung	Markt Altenstadt	Rathaus, Sitzungssaal
13.07.2024, 14:00 Uhr	Lindenbaumfest	Verein der Lindenbaumfreunde e.V.	St.-Martins-Straße beim Lindenbaum
19.07.2024, 19:00 Uhr	Feierabend Hock	Schützenverein Filzingen, ESSL Filzingen, Musikgesellschaft Illereichen-Altenstadt	ESSV Halle
20.07.2024, 19:00 Uhr	Feuerwehrohock	Feuerwehr Untereichen	Festwiese beim Feuerwehrhaus Untereichen
20. - 27.07.2024	Altpapiersammlung im Bringsystem	TSV, TVI, Feuerwehr Untereichen	Wertstoffhof
20. - 21.07.2024	Ausflug der Harmonia in die Pfalz	Gesangverein Harmonia	
25.07.2024, 19:00 Uhr	Marktgemeinderatssitzung	Markt Altenstadt	Rathaus, Sitzungssaal
30.07.2024, 19:00 Uhr	Infoveranstaltung zum länderübergreifenden Projekt AGILE ILLER mit Baumfällarbeiten an der Iller und im Iller-Auwald	Markt Altenstadt	Kantine, Fabrikstraße 7 a

Was sonst noch interessiert

Igelfreundlich gärtnern



Nach dem vielen Regen wachsen Rasen und 'Unkraut' hervorragend und auch die Schnecken scheinen sich explosionsartig zu vermehren.

Da kommt viel Arbeit auf die Gärtner unter uns zu und, wir können jeden verstehen der dankbar für all die arbeitserleichternden Gerätschaften und Mitteln ist, die diese Arbeit erleichtern.

Igelfreunde sollten jedoch folgendes beachten:

- Rasentrimmer: Bitte schauen Sie unter den Sträuchern nach (!), bevor sie dort mähen, oder besser: lassen sie es dort wachsen! Igel schlafen tagsüber im Gebüsch und werden davon oft unbemerkt aufgeschlitzt und schwer verletzt. (Bild) Ihre Stacheln haben diesem Gerät nichts entgegenzusetzen.

- Mähroboter: Bitte nur tagsüber laufen lassen. Bereits in der Dämmerung können Igel durch diese Geräte schwer verletzt werden, denn entgegen den Versprechen der Hersteller, machen diese nur selten Halt vor Igel.

- Schneckenkorn: Metaldehyd tötet nicht nur Schnecken, sondern schadet auch Igel und anderen Säugetieren! Diese Substanz gehört in keinen (igelfreundlichen) Garten.

Eisen(III)Phosphat ist die ökologische Variante, aber auch hier gilt: bitte so sparsam wie möglich verwenden! Denn auch dieses Mittel greift in das Ökosystem ein und tötet nicht nur die Wegschnecken.



Danke an alle Igelfreunde, die sich unseren Rat zu Herzen nehmen und schonend und umsichtig das ihnen anvertraute Stück Land bearbeiten. Denn der Igel braucht igelfreundliche Gärten, um weiterhin überleben zu können. Berit Knorr

Weitere Tipps zu Gefahren rund ums Haus finden Sie unter: www.igelhilfeverein.de
Ihr Igelhilfeverein e.V.



Für alle, die uns auf unserem WhatsApp-Kanal folgen möchten.

Wasserwacht-Bayern
 Bayerisches Rotes Kreuz
 81373 München



Wasserwacht
 Mit Sicherheit am Wasser.

1. Erkennen, was geschehen ist

- den Ertrinkenden beobachten
- Hilferuf weitergeben
- Notruf absetzen:
 - Wo ist der Unfallort?
 - Was ist geschehen?
 - Wieviele Verletzte?
 - Welche Verletzungen?
 - Warten auf Rückfragen!



+ Tel. 112
 deutschlandweit
 ohne Vorwahl

Schwimmer können dramatisch mit Hilferufen und wilden Bewegungen, aber auch lautlos ertrinken!

2. Überlegen, welche Gefahren drohen

- Strömungen, Strudel, ...
- Schifffahrt, Wasserfahrzeuge, ...
- Wassertemperatur, Wetter, ...
- eigene Kräfte einschätzen!



3. Handeln, dabei die jeweilige Situation berücksichtigen

Rettung vom Ufer aus

- dem Ertrinkenden Rettungs(hilfs)mittel zureichen / zuwerfen
- Verhaltenshinweise zurufen
- den Ertrinkenden von Land retten und ans Ufer bringen



Rettung mit einem Boot

- Ruderboot: über das Heck retten bzw. am Heck festhalten
- Kanu: Rettungshilfsmittel zuschieben (Vorsicht: Kentergefahr!)
- Motorboot: über die Seite retten, dabei Motor ausschalten



Rettung durch Schwimmen

- Sicherheitsabstand (mindestens 2 m), Ertrinkenden ansprechen
- Rettungsmittel zureichen, damit abschleppen (Körperkontakt vermeiden!)
- ohne Hilfsmittel: von hinten anschwimmen und abschleppen
- Umklammerungen vermeiden, notfalls abwehren
- ist der Ertrinkende nicht mehr ansprechbar: Kräfteverfall abwarten, dann ggf. nachtauchen (auch unter Wasser besteht Umklammerungsgefahr!)



Bei erfolglosen Rettungsversuchen

- Ertrinkenden weiter beobachten
- Unfallstelle mit Peilungen merken, wenn Person versunken ist
- Eintreffen der Rettungskräfte abwarten und diese informieren

Auffinden einer bewusstlosen Person (bzw. Versorgung von Ertrunkenen an Land)

- Bewusstsein prüfen
- Ansprechen
 - Anfassen

Hilfsmaßnahmen je nach Situation



Stabile Seitenlage

Herz-Lungen-Wiederbelebung



Weiteres Vorgehen

- Person vor weiterer Auskühlung schützen (zudecken), nicht aktiv anwärmen, waagrecht lagern, möglichst nicht bewegen
- gerettete Personen müssen ärztlich untersucht werden (auch ohne Beschwerden drohen lebensgefährliche Folgeschäden!)

Eisunfälle

- Hilferuf weitergeben, Notruf absetzen
- Tragfähigkeit der Eisdecke prüfen
- Hilfsmittel zureichen
- zur Einbruchstelle in Bauchlage oder auf Hilfsmitteln kriechen (Körpergewicht auf dem Eis verteilen!)
- Verwendung von Eispickern erleichtert die Selbstrettung aus einem Eisloch bzw. das Kriechen auf dem Eis
- Eigensicherung (z. B. mit einer Leine), Hilfsmittel verwenden
- bei eigener akuter Einbruchgefahr: Rettungsversuch abbrechen



Einem Ertrinkenden niemals die eigene Hand zureichen!

Auch von Land, vom Eis oder vom Boot aus dem Ertrinkenden ein Hilfsmittel (z. B. Handtuch, T-Shirt, Ast) zureichen!

Rettung Ertrinkender

Überlegt handeln - Eigenschutz beachten

Wirtshaus singen

am Dienstag, den 2.7.24 ab 19:30 Uhr laden wir zum monatlichen Volkslieder singen ins Restaurant Christophorus nach Sinnigen (beim Campingplatz) ein.

Das Trio Anton an der Harmonika, Rosi am Tuba und Tila an der Gitarre begleiten die schönen Lieder, die aus den verteilten Liederheften gesungen.

Hierbei steht nicht die Perfektion, sondern ganz einfach Freude an den schönen Liedern und Singen mit Gleichgesinnten im Vordergrund. Eintritt frei.

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt Markt Altenstadt

Altenstadt, Bergenstetten, Dattenhausen,
Filzingen, Herrenstetten, Illereichen, Untereichen



Das Amts- und Mitteilungsblatt Markt Altenstadt erscheint vierzehntägig jeweils donnerstags und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Str. 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de
P.h.G.: E. Wittich
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister des Marktes Altenstadt, Wolfgang Höß, Hindenburgstraße 1, 89281 Altenstadt.
- Die Vereine, Institutionen etc. sind für ihre Veröffentlichungen und die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung selbst verantwortlich.
- für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs. 1 TMG:
Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise: Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



info@innenausbau-paar.de

Öffnungszeiten:

Di. und Mi. 9.00 - 13.00 Uhr
und 13.30 - 17.30 Uhr
und nach Vereinbarung.

K.-H. Paar 89281 Altenstadt
Schillerstraße 15 Tel. 08337/752575

Wir verleihen Bautrockner.

- Türen aller Art, von der Haustür bis zur Zimmertür
- Parkett · Laminat · Kork · Vinyl
- Fenster · Rollläden
- Markisen · Plissees
- Insektenschutz
- Terrassenbeläge und -bedachungen
- Carports
- Vordächer
- Kreative Holzdecken
- Reparaturservice

Bestattungsinstitut EDEMEYER

BESTATTER
VOM HANDWERK GEPRÜFT

Angehörige brauchen im Trauerfall einen seriösen und professionellen Partner an ihrer Seite...

...dafür stehen wir!

89281 Altenstadt, Memminger Str. 44 Tel: 08337 / 8895

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: [anzeigen.wittich.de](https://www.anzeigen.wittich.de)

Haus_Elfriede Betreutes Wohnen
74 qm, 3. OG absolut barrierefrei,
Zwei Zimmer, Bad, Einbauküche,
großer Südbalkon, Kellerabteil und
Kfz-Stellplatz. Telefon 08333-3788.

Ihren Traumpartner finden



mit einer Kleinanzeige.

[anzeigen.wittich.de](https://www.anzeigen.wittich.de)

Das **Prämonstratenser-Kloster Roggenburg** sucht
zum nächstmöglichen Termin oder nach Vereinbarung:

Haushaltshilfe (m/w/d) Reinigungskraft (m/w/d)

in geringfügiger Beschäftigung, in Teilzeit oder in Vollzeit

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage.

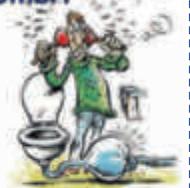
Kloster Roggenburg – Klosterverwaltung Herrn Christian Fischer
Klosterstraße 5 · 89297 Roggenburg · Tel.: (0 73 00) 96 00 -0

jobs.kloster-roggenburg.de

Kanal- Rohrreinigung GmbH

MANFRED WÖRTZ

Ihr Entsorgungsfachbetrieb



**Wir suchen zum nächstmöglichen
Zeitpunkt Verstärkung für unser Team:**

Einsatzfreudige und handwerklich begabte

Mitarbeiter (m/w/d)

zur Kanalsanierung und Rohrreinigung in Voll- und/oder Teilzeit
oder auf 520-€-Basis

Einen flexiblen

LKW-/Landmaschinenmechaniker (m/w/d) auch Meister

mit Berufserfahrung in Voll-/Teilzeit

für Reparatur-, Wartungs- und Serviceaufgaben an unserem Fuhrpark sowie
zum Einsatz im Bereich Kanal- Rohrreinigung und Sanierung. LKW-Führerschein,
GGVS sowie Kenntnisse in Hydraulik, Pneumatik und Elektrik sind von Vorteil

Einen einsatzfreudigen und flexiblen

LKW- bzw. Busfahrer (m/w/d)

für kombinierten Einsatz im Reise-/Gelegenheitsverkehr (Bus) und/oder zum Einsatz im
Rohrreinigungsbereich (LKW) in **Voll-/Teilzeit/ auf 520-€-Basis**

Einen

Betriebsschlosser/Schweisser (m/w/d)

auf **520-€-Basis** oder auf **Vollzeit** mit zeitweisem Einsatz bei Kanal-/Rohrreinigungs-
arbeiten. Der Besitz der Fahrerlaubnis Klasse CE (früher 2) wäre vorteilhaft.

Zur innerbetrieblichen Unterstützung eine/n

Elektriker/in (m/w/d)

auf **520,00-€-Basis**. Zu Ihren Aufgaben gehören der Betrieb, die Inspektion, Wartung
und Instandhaltung haustechnischer Anlagen sowie die Durchführung von Geräteprü-
fungen nach VDE/DGUV3.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Robert-Bosch-Straße 9, 89250 Senden, Telefon 07307 / 921600
info@kanalreinigung-woertz.de

HILO®
Daniela Schaule
 Beratungsstellenleiterin
 Finanz- & Lohnbuchhalterin

Wir kümmern uns um Ihre Steuererklärung.*
 Lohnsteuerhilfeverein HILO Hilfe in Lohnsteuerfragen e.V.

Am Espach 8, 87727 Babenhausen
 Mobil 0151 20627869 | Mail daniela.schaule@hilo.de

*Wir beraten Mitglieder im Rahmen des § 4 Nr. 11 Steuerberatungsgesetz. www.hilo.de/088039

WERNER VOGEL GmbH
Metall & Edelstahltechnik

Geländer | Tore | Zäune | Überdachungen | Treppen | Balkone | Carports

info@schlosserei-vogel.com 073 09 | 921 805

CLAUDIA HÖRMANN
 FRISEURMEISTERIN

IM SALON UND MOBIL FÜR SIE DA...

Bürgermeister-Lang-Str. 8
 89281 Altenstadt - Filzingen

Tel. 08337 9497
 Termine nach Vereinbarung

WEBER
BAUELEMENTE
 Ihr zuverlässiger Partner für...
Fenster – Türen – Rollläden

St.-Florian-Straße 1a - 89281 Altenstadt-Filzingen
 08337 / 88 99 bauelementeweber@gmx.de

KFZ
EGGE

Inh. Edgar Hecklismüller

Reparaturen aller Art (Pkw und Zweirad)
 Reifenservice
 TÜV + AU

Im Tal 3 89281 Altenstadt/Filzingen
 Tel. 08337/900 656 Fax 08337/900654

Die Gemeinde Oberroth sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine **Kindergartenleitung (w/m/d) in Voll- und Teilzeit**

Nähere Informationen finden Sie unter www.oberroth.de.

Weitere Auskünfte bitten wir im Personalamt, Tel. 07343/9603-29 oder bei Herrn Bgm. Graf unter 0151/15500115 zu erfragen.



Möbelschreinerei Wiest

Möbel ohne Kompromisse

Wohnrichtungen | Küchen | Badmöbel | Schlafzimmer | Ankleide | Garderoben | Büro

Ringstraße 16 · 89281 Altenstadt · Telefon 0 83 37/73 72
 schreinerei.wiest@t-online.de · www.moebelschreinerei-wiest.de

Wörtz-Reisen

Vorschau/Informationen zu unseren nächsten mehrtägigen Reisen:

Sommer 2024 26.08.24 - 31.08.24	6-Tagesfahrt nach Kärnten: Wörthersee, Nockalmstraße und Slowenien	ab 520 €
Herbst 2024 22.10.24 - 27.10.24	6 Tage Herbst im Harz	ab 440 €

Bei Interesse finden Sie die Reisebeschreibung unter: www.woertz-reisen.de
 Telefon 07307/92 160-0 • E-Mail: info@woertz-reisen.de

B + S
STROMKONZEPTE
 erzeugen + speichern + sparen

Die Nr. 1 bei PV-Anlagen mit Eigenverbrauch über 4000 installierte PV-Anlagen

Photovoltaik Stromspeicher Solar-Ladestation
 für Ihr E-Auto

Altenstadt 08337 / 900 537 0
bus-sicherheit.de

50+ HEIM & HAUS®
 ÜBER 50 JAHRE | SEIT 1971

Markisen maßgefertigt bis 14 m
 Dachfenster- Erneuerung ohne Brecharbeiten
 Dachfenster-Rollläden für alle Marken
 Fenster und Haustüren
 Rollläden und Textil- Screens

Ihr persönlicher Fachberater:
Herbert Ries
 89257 Illertissen-Jedesheim

Tel. 07303 / 90 50 442
 Mobil. 01515 / 05 22 850
 Mail. info@riesjedesheim.de
 Web. www.riesjedesheim.de





Taubertal **Vitalhotel König am Park in Bad Mergentheim**

Ihr Hotel bietet u. a. Restaurant, Aufzug und Wellnessbereich mit Hallenbad, Saunen, Infrarotkabine, Salzgrotte u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen ✓ **Halbpension Plus**
- ✓ Nutz. des Wellnessbereichs ✓ 1 x Nutz. der Salzgrotte (ca. 45 Min.) ✓ Teiln. am Vitalprogramm (n. V.; teilw. gg. Gebühr) ✓ **15 € Wellnessgutschein** p. Vollzahler (bei 7 Nächten; spezielle Anwendungen ausgenommen) ✓ u. v. m.



Last-Minute-Rabatt:
Sparen Sie in Saison 2

4 Tage • Halbpension Plus

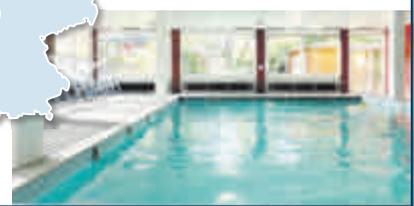
ab € **129,-** p.P.

Reise-Code:
viba

Termine & Preise in €/Person im DZ

Saison	Anreise Nächte	täglich		
		3	5	7
1	01.12.-19.12.24	129	199	269
2	17.06.-11.07.24, 15.07.-25.08.24	149 statt 169	249 statt 279	339 statt 379
3	26.08.-07.10.24	169	279	379

Preise ggf. zzgl. Terminzuschlag. **Einzelzimmer** auf Anfrage buchbar.
Kurtaxe: ca. 2,95 € pro Person/Nacht



Allgäu **AllgäuSternHotel in Sonthofen**

Ihr Hotel umfasst mehrere Gebäude mit Restaurant, Bar, Bierstube, knapp **1.700 m² großem Wellnessbereich** u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen ✓ **Halbpension** ✓ Täglich ausgew. alkoholf. Getränke, Bier u. Wein zum Abendessen (15.07.-28.08.) ✓ Nutzung des Aqua-Wellness-Parks ✓ WLAN ✓ Late-Check-Out (n. V.) ✓ Hotelparkplatz (n. V.)



15% Last-Minute-Rabatt
in Saison 4 bei Buchung bis 30.06.24

3 Tage • Halbpension

ab € **189,-** p.P.

Reise-Code:
also

Termine & Preise in €/Person im DZ

Saison	Anreise Nächte	täglich			
		2	3	5	7
1	03.11.-20.12.24	189	279	449	609
2	17.06.-14.07.24, 01.10.-02.11.24	199	289	469	649
3	29.08.-30.09.24	219	319	529	729
4	15.07.-28.08.24	229	339	559	779

Preise ggf. zzgl. Wochenendzuschlag. **Einzelzimmerzuschlag:** 35 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 2,20 € pro Person/Nacht



Bayerischer Wald **Burghotel am Hohen Bogen in Neukirchen beim Heiligen Blut**

Ihr Hotel liegt idyllisch am Waldrand. Es besteht aus mehreren Gebäuden mit u. a. Restaurant mit drei Speiseräumen, Bar, Lobby mit Kamin, Dachterrasse u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen ✓ **All Inclusive** ✓ WLAN
- ✓ **2.000 m² große Bade- und Wellnesslandschaft** mit Hallenbad, Außenpool (saisonal) und Whirlpool
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

Ultra All Inclusive zubuchbar

4 Tage • All Inclusive

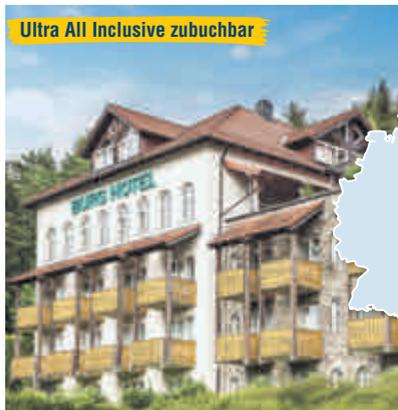
ab € **169,-** p.P.

Reise-Code:
buai

Termine & Preise in €/Person im DZ

Saison	Anreise Nächte	täglich		
		3	5	7
17.11.-21.12.24		169	279	379
03.11.-16.11.24		189	309	429
17.06.-13.07.24, 09.09.-26.10.24		209	339	469
14.07.-08.09.24, 27.10.-02.11.24, 22.12.-26.12.24		249	409	569

Einzelzimmerzuschlag: 12 €/Nacht **Kurtaxe:** ca. 3 € p. P./Nacht



Beratung & Buchung unter **0261-293519661**

Mo. – Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr



Online buchen auf **ReisenAKTUELL.COM** und in Ihrem Reisebüro